



Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
Kleine Anfrage		
über Förderung von Skireisen - ein Slalomlauf ökologischer Politik? (Abg. Hartwig Berger - AL -)	1024	4
über Umweltprobleme bei der Entsorgung ausrangierter Busse aus Kunststoff (Abg. Hartwig Berger - AL -)	1050	6
über britische Wohnungen in Spandau (Abg. Klaus Dürr - SPD -)	1064	6
über die Ausweisung von Tempo 30-Straßen (Abg. Michael Cramer - AL -)	1114	7
über ausländische Musiker im öffentlichen Straßenbild (Abg. Michael Häusler - REP -)	1120	8
über Bebauung von VdeR-Flächen nördlich der Yorckstraße (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1122	8
über Unterbringung von Asylbewerbern im CC-Hotel (Abg. Richard Miosga - REP -)	1155	9
über Olympische Spiele für Berlin (2) (Abg. Dankward Buwitt - CDU -)	1177	9
über EAB-Fernwärme in Kreuzberg (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	1179	10
über Kündigung von Kindertagesstättenplätzen (Abg. Irina Schlicht - CDU -)	1186	11
über Geschäftssterben durch Busspuren in der Schöneberger Hauptstraße (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1191	13
über die OTA - Gesellschaft für berufliche Bildung mbH - (Abg. Benedikt Hopmann - AL -)	1197	15
über Sonderabfallagerung durch die Firma S. in Spandau (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1214	16
über Wettbewerbe zur Förderung recyclingfreundlicher und reparaturfreundlicher Geräte und Produkte (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1219	17

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Müllreduzierung bei Großveranstaltungen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1221	18
über Verbesserungen im Neugeborenen-Notarzdienst (Abg. Horst Kliche - SPD -)	1227	18
über Asservierung von Umweltproben bei der Berliner Polizei (2) (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1239	19
über grenzüberschreitende Angebote in der Jugend- und Kinderarbeit (Abg. Klaus Löhe - SPD -)	1242	19
über Bericht zum Integrationsprogramm (Abg. Michael Haberkorn - AL -)	1259	20
über Wagenburgen in Keuzberg (Abg. Richard Miosga - REP -)	1264	21
über Behebung von Lehrermangel durch selbstorganisierte Honorarkräfte (Abg. Peter Rebsch - CDU -)	1298	23
über Finanzlücke beim Rudolf-Virchow-Klinikum (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1303	23
über Atelierräume und -wohnungen für Künstler (Abg. Dr. Dieter Biewald - CDU -)	1306	23
über Situation am Teltow-Kanal für die Berliner Binnenschifffahrt (2) (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1307	24
über Videoaufnahmen aus Wasserwerfern (Abg. Lena Schraut - AL -)	1316	25
über Unterschätzung der Tuberkulose (Abg. Horst Kliche - SPD -)	1318	25
über vorgezogene Anhörung im Asylverfahren (Abg. Hartwig Berger - AL -)	1322	26
über Demonstrationsstatistik der Jahre 1988 und 1989 (Abg. Lena Schraut - AL -)	1332	26
über Meinungsumfragen des Senats von Berlin (Abg. Rudolf Kendzia - REP -)	1336	30
über bettelnde Asylbewerber (Abg. Richard Miosga - REP -)	1337	30
über stellenplanmäßige Fehlentwicklung beim Landesamt für Verfassungsschutz (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1342	30
über katastrophales Management im Statistischen Landesamt Berlin (Abg. Barbara Saß-Viehweger - CDU -)	1343	31
über zukünftige Nutzung der Flächen im Block 162 in Kreuzberg/61 (sogenanntes Translag- Gelände) (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1345	32
über Schwierigkeiten, Wohnungsneubau im Wege der Nachverdichtung zu errichten am Beispiel des Bezirks Reinickendorf (Abg. Michael Michaelis - AL -)	1352	32
über Personalsituation bei den Finanzämtern (Abg. Jürgen Lüdtko - SPD -)	1354	33
über Heimatverständnis des Senats (Abg. Rudolf Kendzia - REP -)	1355	34
über Schließung des Wohnheimes Oranienburger Straße 26 (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1356	34

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Rückgabe von Berufungslisten an der Freien Universität Berlin (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1358	35
über Zukunft der Berliner Hochschullandschaft (Abg. Diethard Schütze - CDU -)	1359	35
über Anbindung der Stadtrandsiedlung Marienfelde und des Kreises Zossen durch die BVG an S- und U-Bahnhöfe (Abg. Hubert Rösler - CDU -)	1361	35
über Bauförderungsprogramme für Berlin (Ost) und das Berliner Umland (Abg. Klaus-Ulrich Reipert - CDU -)	1362	36
über Bezug von Trinkwasser aus der DDR (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1364	37
über Einsatz des neuen Leiters des FU-Außenamtes (Abg. Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe - CDU -)	1365	37
über Übersiedlerdiskriminierung bei Anträgen nach dem Bundesausbildungsförderungs- gesetz (Abg. Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe - CDU -)	1366	37
über Umsetzung der Strukturmaßnahmen im Schulbereich (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	1378	38
über Ermäßigungsstunden für die Arbeit in Beiräten und Kommissionen (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	1381	38
Druckfehlerberichtigung		40

Kleine Anfrage

Nr. 1024
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)
über Förderung von Skireisen - ein Slalomlauf
ökologischer Politik?

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Skireisen von Schulklassen hat der Senat im Winter 1989/90 genehmigt und gefördert, aufgeschlüsselt nach Klassenstufen und Schularten?
2. Wieviel Schüler/innen aus Berlin waren insgesamt an Skireisen beteiligt, und wieviel wurden finanziell gefördert?
3. Wieviel Fördermittel hat der Senat insgesamt im Winter 1989/90 für Skireisen vergeben?
4. Wie sind die Vergleichszahlen zu den Fragen 1) bis 3) für die Winter 1986/87, 1987/88, 1988/89?
5. Wieviel Skireisen führten in Gegenden, wo Pisten aus Gletscherschnee oder Kunstschnee genutzt werden?
6. Wie vereinbart der Senat die Förderung von Skireisen mit der Tatsache, daß der Skitourismus schwere Schädigungen der Bergnatur in den betroffenen Gebieten bewirkt?
7. Wie steht der Senat zu Aufrufen von Umwelt- und Naturschutzverbänden, insbesondere aus den Alpen, das Ski-Reisen zu unterlassen?

Berlin, den 1. März 1990

Eingegangen am 2. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1024

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Die von den bezirklichen Schulämtern zu diesen Fragen getätigten Angaben sind in der diesem Schreiben beigegefügt Anlage 1 zusammengefaßt.

Zu 5.:

Da Informationen über die Art der Pisten nicht Bestandteil des Antragsverfahrens sind, konnten hierzu von den Bezirksamtern keine Angaben gemacht werden.

Zu 6.:

Die Bemühungen des Senats sind darauf gerichtet, daß Skifahrten von Schulklassen mit sportpädagogischem und gesundheitlichem Wert so durchgeführt werden, daß Beeinträchtigungen der Bergwelt vermieden werden und ein verantwortlicher Umgang mit der Natur zu den Lernzielen der Schülerfahrt gehört.

Zu 7.:

Dem Senat ist bekannt, daß der Ski-Tourismus in seiner bisherigen Form schwerwiegende Umweltschäden in den Alpen verursacht. Er befürwortet deshalb alle Bestrebungen, die touristische Übernutzung der Alpen so zu reduzieren, daß auch langfristig eine Schädigung von Natur und Landschaft ausgeschlossen wird. Der Senat hält alle Bemühungen für sinnvoll, die eine Partnerschaft zwischen Tourismus und Umwelt anstreben. Aufrufe von Umwelt- und Naturschutzverbänden, insbesondere aus den Alpen, das Ski-Reisen zu unterlassen, dienen sicherlich dem Ziel, dem weiteren Ausbau touristischer Zentren entgegenzuwirken.

Im Rahmen der Überarbeitung der AV Schülerfahrten wird der Senat darüber hinaus Möglichkeiten der Reduzierung von Schulschülerfahrten prüfen.

Berlin, den 6. Juni 1990

Sybille Volkholz
 Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 12. Juni 1990

Zahl der durchgeführten Skifahrten

Schulart	Klassenst.	1986/87	1987/88	1988/89	1989/90
G	5	8	6	13	8
	6	18	11	13	18
	AG	1	2	1	1
OH	7	2		2	
	8	1	5	4	2
	9	1		1	2
	10	3	2	1	
OR	7	1			
	8	11	13	15	13
	9	2	2	3	2
	10	7	9	8	7
	AG	4	2	6	5
OG	5				
	6	2	1	1	1
	7	3	3	2	1
	8	37	45	36	31
	9	17	11	8	11
	10	46	40	33	33
	GK/LK AG	29 24	31 19	28 15	30 18
O/OG	7				
	8	4	5	1	1
	9	6		1	1
	10	9	6	18	11
	GK/LK AG	6 6	8 8	7 5	7 4
Oberstufen- zentren		16	16	14	15
Fachschulen/ Berufsschulen		1	1	1	2
Sonder- schulen		5	1	6	6
Privat- schulen		6	5	1	1
Skireisen insgesamt		276	252	244	232
Teilnehmer insgesamt		7 090	6 692	6 341	5 997
fin. geförderte Teilnehmer		644	578	689	519
Förderungs- mittel		100 546,27 DM	87 765,33 DM	76 353,55 DM	72 525,25 DM

**Nr. 1050
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)
über Umweltprobleme bei der Entsorgung
ausrangierter Busse aus Kunststoff**

Ich frage den Senat:

1. Aus welchem Material wird der geplante neue Eindecker-Bus „Metroliner“ hergestellt (bitte genau angeben)?
2. In welchen Mengen wird dieses Material pro Bus verwendet?
3. Enthält das Material der Karosserie auch Chlorverbindungen, und welche?
4. Wo und wie soll die Karosserie der ausrangierten Busse entsorgt werden?
5. Teilt der Senat die Einschätzung, daß sowohl das Deponieren wie das Verbrennen von Kunststoffen umweltbelastend ist?
6. Warum hat der Senat bei der Wahl des „Metroliners“ dennoch Material, wie Metalle, ausgeschlossen, das recycelbar ist, und insofern umweltgerecht zu entsorgen?

Berlin, den 5. März 1990

Eingegangen am 8. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1050

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die selbsttragende Karosserie wird aus Faserverbundstoffen hergestellt. Das sind mit Glasfaser angereicherte Sandwich-Verbundmaterialien, bei denen zur Kraftübertragung ca. 15 % Kohlefaser verwendet werden. Als Matrix findet Epoxydharz Verwendung.

Zu 2.:

Die selbsttragende Karosserie wiegt zur Zeit 1 100 kg und soll bei Serienfertigung auf 900 kg gesenkt werden. Da zur Verbindung der Glas- und Kohlefaser nur ungefähr 40 % Epoxydharz verwendet wird, kann man davon ausgehen, daß hiervon pro Bus etwa 400 kg eingebracht werden.

Zu 3.:

Das Material der Karosserie enthält keine Chlorverbindungen, da weder die Epoxydharze noch die PUR-Schäume (Polyurethan) Chlorverbindungen enthalten.

Zu 4.:

Beim Kauf eines derartigen Fahrzeuges gibt der Hersteller die schriftliche Garantie, das Fahrzeug zurückzunehmen und die Karosserie in einer werkseigenen Schredder-Anlage zu zerkleinern und thermisch zu entsorgen.

Zu 5.:

Der Senat teilt die Auffassung, daß die Verwendung von Kunststoffen, die später deponiert bzw. verbrannt werden müssen, unter Umweltsichtspunkten problematisch ist.

Andererseits führt die Verwendung von Kunststoffen zu beträchtlichen Gewichtseinsparungen. Als Folge ist mit einer Einsparung von Kraftstoff und damit verbunden mit einer Reduzierung der Luftbelastung im Betrieb zu rechnen (vgl. Antwort zu Frage 6).

Da in diesem Fall die Vorteile im Betrieb und die Probleme bei der Entsorgung gegeneinander abzuwägen sind, wird der Senat über die Umweltverträglichkeit der drei Metroliner-Busse dem Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses auf seinen Wunsch hin zur Haushaltsplanberatung 1991 berichten. Dieser Bericht wird dem Fragesteller zur Kenntnis gebracht werden.

Zu 6.:

Bei der Wahl des Metroliners hat die BVG berücksichtigt, daß ganz wesentlich Energie eingespart werden kann. So ist bereits bei der Herstellung der Energiebedarf von Glas-Faser-Kunststoff mit Epoxydharzen 151 Mega Joule pro Kubikdezimeter. Bei Stahl beträgt dieser Wert über das Doppelte, nämlich 361 Mega Joule pro Kubikdezimeter. Durch die Halbierung des Rohgewichtes bei der Karosserie ist eine rund 30 %ige Gewichtersparnis möglich, die wiederum im Stadt-Linienverkehr bis zu 30 % an Energie (Kraftstoff) einsparen kann.

Berlin, den 31. Mai 1990

Wagner

Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 8. Juni 1990

**Nr. 1064
des Abgeordneten Klaus Dürr (SPD)
über britische Wohnungen in Spandau**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Wohnungen werden im Bezirk Spandau von Angehörigen der Britischen Schutzmacht bewohnt bzw. sind diesen vorbehalten?
Wie verteilen sich diese Wohnungen auf die Ortsteile im Bezirk?
2. Welche Größe haben diese Wohnungen und wie ist ihre Ausstattung beschaffen?
3. Welche Rechtsverhältnisse bestehen für diese Wohnungen (Mietvertrag, Eigentum, Dienstwohnung o. ä.)?
4. Wer ist für die Instandhaltung und Pflege der Wohnungen zuständig bzw. verantwortlich?

Berlin, den 5. März 1990

Eingegangen am 16. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1064

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Die britische Besatzungsmacht nutzt insgesamt 1 520 Wohnungen, davon entfallen auf die Ortsteile

	requirierte Wohnungen auf Bundesgelände	gemietete Wohnungen in privatem Eigentum
Falkenhagener Feld	281	
Klosterfelde	198	
Wilhelmstadt	152	8
Pichelsdorf		13
Gatow		1
Kladow	725	
Staaken	142	

Zu 2.:

Angaben über die Ausstattung der Wohnungen liegen nicht vor.

Bei den Wohnungen handelt es sich um

- 15 2-Zimmer-Wohnungen
- 7 2 1/2-Zimmer-Wohnungen
- 572 3-Zimmer-Wohnungen
- 770 4-Zimmer-Wohnungen
- 156 5-Zimmer-Wohnungen

Zu 4.:

Die Pflege und Instandhaltung der Wohnungen während der Nutzung obliegt den britischen Dienststellen. Hinsichtlich der gemieteten Wohnungen gilt, daß nach den mit dem Land Berlin abgeschlossenen Verträgen die Kosten für den Erhalt der Mietsache, soweit sie tatsächlich angefallen sind, aus dem Besatzungskosten- und Auftragsausgabenhaushalt gezahlt werden.

Berlin, den 31. Mai 1990

Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 14. Juni 1990

Nr. 1114 des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über die Ausweisung von Tempo 30-Straßen

Ich frage den Senat:

1. Welche bezirklichen Wünsche nach Ausweisung von Tempo 30-Straßen konnten nach den letzten Abstimmungsgesprächen zwischen den Bezirken und der Senatsverkehrsverwaltung nicht einvernehmlich geklärt werden?
2. Bei welchen bezirklichen Wünschen hat die Senatsverkehrsverwaltung politisch entschieden – trotz gegenteiliger Empfehlung der Senatsverkehrsverwaltung – dem Wunsch der Bezirke Rechnung zu tragen (bitte bezirklich auflisten und im einzelnen begründen)?
3. Welche bezirklichen Wünsche nach Ausweisung von Tempo 30-Straßen konnte der Senat warum nicht erfüllen?
4. Ist die Information richtig, daß bei der Beurteilung der Ausweisung von Tempo 30-Straßen durch die Senatsverkehrsverwaltung die Daten für die Lärmmissionen und die Unfalldaten nicht vorlagen?
5. Welche Position hat der Senat zu dem Ansinnen der BVG, in den Straßen, in denen Buslinien verkehren, auf jeden Fall Tempo 50 zu belassen?
6. Wie bewertet der Senat die Tatsache, daß durch die Geschwindigkeitsminderung von Tempo 50 auf Tempo 30 für BVG-Busse die Reisezeit um Zehntelsekunden verlängert wird, während hingegen durch den Fortfall des Mitteleinstiegs bei den Bussen Minuten gespart werden können?

Berlin, den 22. März 1990

Eingegangen am 23. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1114

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In den Abstimmungsgesprächen mit den Bezirken über das von der Verkehrsverwaltung vorgeschlagene Tempo 30-Straßennetz mit einer Länge von ca. 2 115 km bzw. ein Ergänzungsstraßennetz, in dem wie bei den Hauptverkehrsstraßen weiterhin Tempo 50 gelten soll, konnte auf der Fachebene im wesentlichen bei folgenden Maßnahmen kein Einvernehmen erzielt werden (die zwischenzeitlichen Entscheidungen sind in Klammer angegeben):

Bezirk Tiergarten

Turmstraße zwischen Stromstraße und Rathenower Straße (50 km/h)

Bezirk Kreuzberg

Zossener Straße zwischen Blücherstraße und Gneisenaustraße (50 km/h)

Kreuzbergstraße zwischen Katzbachstraße und Mehringdamm (50 km/h)

Bezirk Charlottenburg

Schlüterstraße/Am Schillertheater zwischen Lietzenburger Straße und Bismarckstraße (30 km/h)

Einsteinufer zwischen Cauerstraße und Straße des 17. Juni (50 km/h)

Bezirk Wilmersdorf

Xantener Straße zwischen Brandenburgische Straße und Konstanzer Straße (30 km/h)

Bezirk Zehlendorf

Am Schlachtensee zwischen Spanische Allee und Argentinische Allee (30 km/h)

Seehofstraße zwischen Mühlenstraße und Berliner Straße (30 km/h)

Die von einigen Bezirken z. T. ebenfalls gewünschten Geschwindigkeitsreduzierungen im Hauptverkehrsstraßennetz standen in den vorgenannten Abstimmungsgesprächen nicht zur Debatte; sie sollen aber in einem zweiten Schritt im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Stadtentwicklungsplanung Verkehr (StEP) dahingehend überprüft werden, ob wegen vorhandener Funktionsmängel und eventuell ausgeprägter Nutzungsüberlagerungen in Einzelfällen ebenfalls eine Geschwindigkeitsreduzierung zweckmäßig erscheint.

In einigen Fällen sind zwischenzeitlich entsprechende Entscheidungen vorgenommen worden.

Zu 2.:

Der Senat sieht keine Gegensätze zwischen der fachlich-politischen und der verwaltungsinternen Abwägung; maßgebend sind allein die letztendlich getroffenen Entscheidungen des für den Verkehr zuständigen Mitglieds des Senats.

Zu 3.:

Der Senat bittet um Verständnis, daß eine derartige Auflistung einschließlich der jeweiligen Begründungen bei der Fülle der zu behandelnden Straßen nur mit einem unvertretbar hohen Aufwand erstellt werden könnte.

Hauptsächliche Gründe für die Beibehaltung der 50 km/h-Regelung waren im wesentlichen die Belange des Buslinienverkehrs der BVG, die übergeordnete Netzfunktion für den Individual- und Wirtschaftsverkehr sowie die erforderlichen Umfangsmöglichkeiten von zukünftig verkehrsberuhigten Wohngebieten.

Zu 4.:

Die Ermittlung (Berechnung) der Straßenverkehrslärmemissionen stützt sich im wesentlichen auf die jeweils vorhandene Verkehrsmenge und konnte somit – soweit Daten vorlagen – im Prinzip mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Durch die umfangreichen Kenntnisse der Straßenverkehrsbehörde über ein eventuelles Unfallpotential in den behandelten Straßen, sind bei dem Abwägungsprozeß die Belange der Verkehrssicherheit ebenfalls nicht unberücksichtigt geblieben. Die Ausweisung von Tempo 30-Zonen hat aber in erster Linie auch einen präventiven Charakter.

Zu 5.:

Bei der Beurteilung des Buslinienverkehrs innerhalb der für eine Tempo 30-Zone vorgesehenen Wohngebiete waren neben den Belangen der BVG auch die Gesichtspunkte der Verkehrssicherheit, des Schutzes vor Lärm und Abgasen sowie auch städtebauliche Überlegungen miteinander abzuwägen. In der Regel wurden Straßen mit Buslinienverkehr nur dann in die Tempo 30-Regelung einbezogen, sofern

- die betroffene Buslinie im wesentlichen nur noch die Erschließung des Wohngebietes gewährleistet oder
- die Omnibusse auf Grund der örtlichen Gegebenheiten ohnehin kaum schneller als 30 km/h fahren können.

Zu 6.:

Der Senat teilt nicht die in der Fragestellung enthaltene Auffassung über einen Beschleunigungseffekt bei der Freigabe des Mitteleinstieges bei BVG-Bussen und verweist im übrigen auf seine Antwort zu der Kleinen Anfrage Nr. 1115 vom 19. April 1990.

Berlin, den 30. Mai 1990

Wagner

Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. Juni 1990

Nr. 1120

des Abgeordneten Michael Häusler (REP) über ausländische Musiker im öffentlichen Straßenbild

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß immer mehr ausländische Musiker in den U-Bahnen und auf den Straßen unserer Stadt ihrem Gewerbe nachgehen?
2. Benötigen diese Straßenmusiker eine Erlaubnis dafür, und wenn ja, von wem wird die Genehmigung unter welchen Voraussetzungen erteilt?
3. Zahlen die Straßenmusiker für ihre Einnahmen, die von Beobachtern auf ca. 400 bis 500 DM täglich geschätzt werden, Steuern?
4. Wenn nein, was wird der Senat dagegen tun?

Berlin, den 27. März 1990

Eingegangen am 28. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1120

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Diese Fragen wurden bereits mit Zwischenbericht vom 17. April 1990 beantwortet.

Zu 3.:

Auf Grund einer exemplarischen Umfrage bei einigen Finanzämtern der Innenbezirke kann davon ausgegangen werden, daß Straßenmusiker für ihre Einnahmen aus dieser Tätigkeit keine Steuern zahlen.

Zwar sind auch Straßenmusiker grundsätzlich zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen verpflichtet. Diese Verpflichtung entfällt jedoch bei Unternehmern, die als Kleinunternehmer unter § 19 Abs. 1 UStG fallen. Von den Umsätzen dieser Unternehmer wird Umsatzsteuer nicht erhoben. Bei den in Ihrer Anfrage genannten täglichen Einnahmen von 400,- bis 500,- DM dürfte es sich um seltene Ausnahmefälle handeln. Die große Masse der Straßenmusikanten dürfte daher unter die Kleinunternehmerregelung (Gesamtumsatz bis zu 25 000,- DM) fallen, so daß keine nennenswerten Steuerausfälle anzunehmen sind.

Einkommensteuerlich ist davon auszugehen, daß die Tätigkeit der Straßenmusikanten als eine gewerbliche anzusehen ist.

Selbst wenn es gelänge, durch Beobachter oder Einsatz steuerfahndungstechnischer Mittel die Einnahmehöhe einer oder mehrerer Stunden exakt zu ermitteln, könnten anhand dieser Größe die mutmaßlichen jährlichen Einnahmen/Einkünfte nicht hochgerechnet werden. Die Finanzbehörde trüge insoweit die Feststellungslast und könnte dem Steuerpflichtigen nie widerlegen, daß er nur gelegentlich tätig werde und letztendlich deshalb auch keine Einkommensteuer zu entrichten habe, weil seine steuerpflichtigen Einkünfte insgesamt unter der Eingangsstufe (Grundfreibetrag) der Besteuerung bliebe. Diese Beurteilung gilt für deutsche und ausländische Staatsbürger gleichermaßen, sofern sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Finanzen wird prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den hier angesprochenen Personenkreis zur steuerlichen Mitwirkung heranzuziehen, wobei die Aufklärung über die bestehenden steuerlichen Pflichten im Vordergrund stehen müßte. Dies könnte z. B. in Form eines Merkblattes geschehen, das bei den erforderlich werdenden Behördenkontakten den Antragstellern auszuhändigen ist.

Berlin, den 31. Mai 1990

Wagner

Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 8. Juni 1990

Nr. 1122

der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Bebauung von VdeR-Flächen nördlich der Yorckstraße

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß dem ehemaligen Abendschau-Redakteur Dr. E. auf den von der VdeR verwalteten Flächen nördlich der Yorckstraße 35-42 eine Option auf die Bebauung mit einem Dienstleistungs-/Bürozentrum eingeräumt worden ist?
2. Wenn ja, wie gedenkt der Senat dieses Vorhaben mit von den Bezirken Tiergarten, Kreuzberg und Schöneberg in diesem Bereich geplanten Infrastrukturvorhaben (Sportflächen) in Übereinstimmung zu bringen?
3. Warum sind die betroffenen Bezirke bisher nicht vom Senat über diese private Bauabsicht informiert worden? Wann wird dies geschehen?

Berlin, den 21. März 1990

Eingegangen am 29. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1122

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Die VdeR hat Herrn E. Anfang dieses Jahres eine Option der in der Anfrage genannten Art für den Zeitraum eines Jahres an der benannten Fläche eingeräumt, in dem Herr E. u. a. durch eine Bauvoranfrage beim Bezirksamt Kreuzberg von Berlin zu klären hat, ob er sein Konzept auf dem nach dem FNP 84 als gemischte Baufläche ausgewiesenen Grundstück verwirklichen kann. Neben der gemischten Baufläche stellt der FNP 84 ein Symbol für eine gedeckte Sportanlage auf diesen Flächen dar.

Zu 2. und 3.:

Der Senatsverwaltung für Finanzen war die Option für Herrn E. bisher nicht bekannt. Hierzu ist zu bemerken, daß die VdeR ihre Aufgaben bei der Verwaltung von Grundstücken auf Grund alliierter Rechtsvorschriften als Treuhänder über das Reichseisenbahnvermögen selbständig wahrnimmt und nicht verpflichtet ist, die Senatsverwaltung für Finanzen über ihre Grundstücksgeschäfte vorab oder nachträglich zu informieren.

Gemäß gegebener Auskunft ist das Vorhaben des Herrn E. im zuständigen Bezirksamt Kreuzberg nicht bekannt, geschweige denn, daß dort schon eine Bauvoranfrage vorliegt.

Eine Ablichtung der Kleinen Anfrage und der Antwort hierauf wird dem Bezirksamt zur Information übersandt werden.

Berlin, den 17. Mai 1990

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 15. Juni 1990

Nr. 1155
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über Unterbringung von Asylbewerbern im CC-Hotel

Ich frage den Senat:

1. Von wem ging die Initiative zur Einrichtung des Asylantenheims im CC-Hotel aus?
2. Was für eine Teilgenehmigung wurde durch das Bezirksamt Wilmersdorf ausgestellt und wer erläßt oder erließ die sogenannte Anordnungsverfügung, und was ist der Inhalt dieser Verfügung?
3. Trifft es zu, daß das Bezirksamt Wilmersdorf im vergangenen Herbst Überlegungen angestellt hatte, im CC-Hotel Übersiedler aus Ost-Berlin unterzubringen, der zu hohen Kosten wegen dann aber davon Abstand nahm?
4. Wie hoch sind derzeit die Kosten für Unterkunft und Verpflegung pro Asylant und Tag?
5. Wer sind die neuen Eigentümer des Hotels, die jetzt in den Genuß dieses Geschäftes mit dem Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben (LASoZ) kommen?
6. Warum wurde das Hotel nicht für die allseits beklagten Obdachlosen in der Stadt unter Vertrag genommen?
7. Wann wird der Senat ein vergleichbares Haus für obdachlose deutsche Familien und alleinerziehende Frauen einrichten?

Berlin, den 3. April 1990

Eingegangen am 4. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1155

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Immobilie Kurfürstendamm 160 in 1000 Berlin 31 wurde dem Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben - Landesversorgungsamt - von der Eigentümergesellschaft zunächst zur vorübergehenden Unterbringung von Aus- und Übersiedler/innen angeboten. Wegen des ständig steigenden Zugangs von Asylbewerber/innen und einer inzwischen auf 12 Wochen angestiegenen Verweildauer in Berlin bis zur Weiterleitung in die übrigen Bundesländer mußten dort Asylbewerber/innen untergebracht werden.

Zu 2.:

Es wurde keine Teilbaugenehmigung ausgestellt und keine Anordnungsverfügung erlassen.

Zu 3.:

Nicht das Bezirksamt Wilmersdorf, sondern das LASoZ, dem das Objekt angeboten wurde (s. Antwort zu 1.), hatte den zunächst geforderten Tagessatz als überhöht abgelehnt.

Zu 4.:

Der jetzt gezahlte Tagessatz liegt erheblich niedriger und beträgt 25,- DM (incl. MwSt) ohne Verpflegung.

Zu 5.:

Kurfürstendamm 160 Pensions-Betrieb GmbH, 1000 Berlin 31.

Zu 6. und 7.:

Für die Unterbringung und Betreuung der im Lande Berlin Asylanträge stellenden Ausländer/innen ist das genannte Landesamt, für die Unterbringung und Betreuung der anderen obdachlosen Menschen sind jedoch die Abteilungen Sozialwesen der Bezirksämter von Berlin zuständig (§§ 26 Nr. 2, 14 Nr. 1 DVO-ASOG). Den Bezirksämtern obliegt damit u. a. auch die Bereitstellung von Übernachtungs- und Wohnplätzen für obdachlose Familien, alleinerziehende Frauen und alleinstehende Personen. Das Objekt ist dem Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin nicht angeboten worden. Im Rahmen des sogenannten 1000er Programms sind in letzter Zeit zusätzliche Unterbringungsplätze für Obdachlose geschaffen worden.

Berlin, den 1. Juni 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 8. Juni 1990

Nr. 1177
des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU)
über Olympische Spiele für Berlin (2)

Ich frage den Senat:

1. Ist der Regierende Bürgermeister bereit und fähig, die Beschluslage des Senats detailliert zu erläutern, nachdem er der Meinung war, mit dem lapidaren Hinweis darauf eine befriedigende Antwort auf meine Mündliche Anfrage Nr. 15 vom 3. April 1990 nach den Kompetenzen des Staatssekretärs Kuhn für die weitere Vorbereitung der Bewerbung um die Olympische Spiele gegeben zu haben?
2. Ist sich der Senat sicher, daß auch die zuständige Senatorin und ihr Staatssekretär diese Beschluslage kennen und danach handeln, wenn sie gegenüber der Deutschen Presse-

agentur am 31. März 1990 die Meinung vertritt, die Mitteilung über die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Bewerbung Gesamtberlins um die Ausrichtung der Olympischen Spiele lasse sich „nicht anders verstehen, als durch die kalte Küche die Zuständigkeiten des Olympia-Büros zu beschneiden“?

3. Wie kommt der Staatssekretär bei einer zumindest vom Regierenden Bürgermeister in seiner Antwort auf meine oa. Mündliche Anfrage als geltend dargestellten Beschlußlage dazu, von der Notwendigkeit weiterer Machbarkeitsstudien zu sprechen, während diese Notwendigkeit als Ergebnis des Gespräches des Regierenden Bürgermeisters mit dem Präsidenten des Nationalen Olympischen Komitees und dem Präsidenten des Landessportbundes nicht gesehen wird - wer verläßt hier die geltende Beschlußlage des Senats?
4. Wie kann sich der fachlich zuständigen Senatorin, nachdem sie über das Spitzengespräch mit den Sportvertretern vom Regierenden Bürgermeister informiert worden war, bei fortgeltender Beschlußlage des Senats der Eindruck aufdrängen - so Senatorin Volkholz gegenüber der erwähnten Presseagentur -, „daß unter bewußter Ausgrenzung der für den Sport und die Vorbereitung einer Olympia-Bewerbung Berlins zuständigen Fachverwaltung die Vorbereitungen für eine möglicherweise konkurrierende Planung verabschiedet worden sind“?
5. a) Sieht der Regierende Bürgermeister auf Grund der Unfähigkeit der Fachverwaltung, die Beschlußlage des Senats zu erkennen und danach zu handeln, um so mehr die Notwendigkeit, die Vorbereitung der Bewerbung um die Olympischen Spiele zur „Chefsache“ zu machen?
b) Trifft es zu, daß als Trost für die Entbindung des Staatssekretärs von der weiteren Verantwortung für die Olympischen Spiele diesem die Realisierung seiner Idee einer „Schwulen-Olympiade“ zugestanden worden ist, für die außer der Übernahme der Dienstreisekosten des Besuchs einer einschlägigen westdeutschen Veranstaltung im vergangenen Herbst der Senat bereit ist, welche Kosten für Vorbereitung und Durchführung zu tragen?

Berlin, den 12. April 1990

Eingegangen am 17. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1177

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2., 4. und 5. a.):

Sowohl der Regierende Bürgermeister als auch Frau Senatorin Volkholz und Herr Staatssekretär Kuhn handeln im Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf eine Bewerbung um die Olympischen Spiele gemäß der Beschlußlage des Senats. Ebenso verhält es sich mit der Arbeit des unter der Federführung der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport und unter der Leitung des Staatssekretärs dieser Verwaltung stehenden Olympiabüros, daß zum 15. Januar 1990 eingerichtet worden ist. Sein Bestand war für einen Zeitraum von neun Monaten, maximal einem Jahr, vorgesehen. Die Arbeit dieser Projektgruppe hat sich bewährt, die festgelegten Kompetenzen sind zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt worden. Demgemäß haben auch keinerlei Ausgrenzungen der Fachverwaltung bei den Vorbereitungen für eine Olympiabewerbung Berlins stattgefunden. Der Senat sieht auch keine Notwendigkeit, vor Abschluß der - befristeten - Arbeit des Olympiabüros und vor der sodann anstehenden Bildung einer neuen Organisationsform Änderungen in den Zuständigkeitsverteilungen vorzunehmen.

Zu 3.:

Herr StS Kuhn beabsichtigt nicht, eine weitere Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen.

Zu 5. b):

Nein. Dem Senat ist von einer derartigen Idee und einer solchen Dienstreise nichts bekannt.

Berlin, den 17. Mai 1990

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 14. Juni 1990

Nr. 1179 des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über EAB-Fernwärme in Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang und aus welchen öffentlichen Förderungsprogrammen sind mit welcher Zielsetzung EAB-Fernwärmanlagen errichtet worden, und welche sollen noch errichtet werden?
2. Welche konkreten Kenntnisse hat der Senat über die Verbesserung der Luft in Kreuzberg durch Einsatz der EAB-Fernwärme?
3. Trifft es zu, daß der sogenannte Wärmetauscher bisher nicht eingesetzt wurde, obwohl hierfür während der Spitzenlastzeiten ein Bedarf bestand, und warum wurde ggf. dieser Wärmetauscher nicht eingesetzt?
4. a) Sind die öffentlichen Förderungsmittel inzwischen ordnungsgemäß abgerechnet und geprüft worden, ggf. welche Beanstandungen hat es gegeben?
b) Hat es hinsichtlich der Energielieferung und der damit verbundenen Preise kartellrechtliche Ermittlungen gegeben, und welchen Inhalt und welches Ergebnis hatten ggf. diese kartellrechtlichen Ermittlungen?
c) Wie bewertet der Senat die soziale Verträglichkeit von hohen Fernwärme-Heizkosten, insbesondere auch dann, wenn Fernwärme aus Berlin-Mitte geliefert werden sollte?

Berlin, den 12. April 1990

Eingegangen am 17. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1179

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Aufbau einer Fernwärmeversorgung in Kreuzberg/Tiergarten durch die EAB-Fernwärme GmbH ist zunächst allein mit Bundesmitteln aus dem „Programm für Zukunftsinvestitionen - ZIP“ ermöglicht worden. Diesem Programm lag das „Verwaltungsabkommen über die Durchführung der finanziellen Förderung von Investitionen zum Ausbau der Fernwärmeversorgung im Land Berlin im Rahmen des mehrjährigen öffentlichen Investitionsprogramms zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge“ vom 12. August 1977 zwischen dem Bund und dem Land Berlin zugrunde. Die Fernwärmeversorgung in Kreuzberg/Tiergarten ging nach der damaligen Senatsplanung von einer Leistung von ca. 450 MW aus, wurde jedoch bereits Anfang der 80er Jahre auf weniger als die Hälfte reduziert, um schließlich 1984 mit der fortgeschriebenen Wärmeversorgungsplanung des Senats auf ca. 80-100 MW_{th} Anschlußleistung ihren vorläufigen Abschluß zu finden. Es galt nunmehr, aus dem mit Hilfe des ZIP-Programms gebauten überproportionalen Leitungsrohrnetz durch Verdichtung des erloschenen Gebiets nach innen einen wirtschaftlich

vernünftigen Ausbau der Fernwärmeversorgung sicherzustellen. Hierbei half das im Jahr 1981 zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm mit einem Finanzvolumen von insgesamt 62,4 Mio. DM. Hiervon trugen – im Gegensatz zum ZIP – der Bund und das Land Berlin je die Hälfte.

Von diesen Fördermitteln erhielt die EAB-Fernwärme GmbH zwischen 1985 und 1990 insgesamt ca. 6,6 Mio. DM. Diese Mittel sind für die Realisierung von drei Projekten eingesetzt worden. Hierbei handelt es sich um Ausbau bzw. Verdichtung des Fernwärme-Netzes, sowie Anlagen zur Erhöhung der Angebotskapazität und zur rationelleren Nutzung der von der Bewag gelieferten Grundlastwärme. Weitere Projekte sind nicht geplant.

Zu 2.:

Durch die Versorgung der Kreuzberger Wohnungen und Arbeitsstätten mit Fernwärme aus den 3 EAB-Blockheizkraftwerken konnte die Emission der Hausbrand-Flächenquellen von insgesamt 105 t SO₂ und 44 t Schwebstaub pro Jahr auf die Emission aus 3 EAB-Schornsteinen mit insgesamt 24 t SO₂ und 0,4 t Schwebstaub vermindert werden.

Diese und weitere Maßnahmen zur SO₂-Verminderung in Berlin (z. B. Begrenzung des Schwefelgehalts in Brennstoffen) haben gerade im hochbelasteten Gebiet Kreuzberg dazu geführt, daß der Jahresmittelwert der SO₂-Konzentration von 108 µg/m³ im Jahr 1981 auf 66 µg/m³ in 1988 gesunken ist.

Zu 3.:

Der Wärmetauscher ist immer dann in Betrieb, wenn – entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen – Grundlastwärme von der Bewag an die EAB geliefert wird. Zur optimalen Ausnutzung dieser Energielieferungen kann die EAB, sofern dies die jeweiligen Betriebsbedingungen erfordern, eine am Rücklaufleiter installierte Wärmepumpe einsetzen. In den beiden vergangenen Heizperioden mit ihrer extrem milden Witterung ist von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden.

Bei Temperaturen unterhalb 0° Celsius werden die Lieferungen der Bewag unterbrochen. Folglich muß der gesamte Wärmebedarf in Spitzenlastzeiten von der EAB aus ihren Anlagen gedeckt werden. Der Wärmetauscher ist dann – betriebsbedingt – nicht im Einsatz.

Zu 4. a):

Für das Projekt „Netzverdichtung“ hat die EAB-Fernwärme GmbH den Verwendungsnachweis erbracht. Es gab keine Beanstandungen. Für die anderen Förderungsprojekte liegt noch kein Verwendungsnachweis vor, da die üblicherweise zugrunde zu legende Frist von 6 Monaten nach Zahlung der letzten Förderungsrate noch nicht verstrichen ist.

Zu 4. b):

Die Landeskartellbehörde bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft führt seit Mitte letzten Jahres kartellrechtliche Ermittlungen wegen der Fernwärmepreise der EAB-Fernwärme GmbH durch, die im Vergleich der Preise aller Berliner Fernwärmeversorgungsunternehmen am höchsten liegen. Da formlose Nachforschungen kein befriedigendes Ergebnis erbrachten, hat die Landeskartellbehörde im März dieses Jahres eine förmliche Auskunftsverfügung gemäß § 46 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen gegen die EAB-Fernwärme GmbH erlassen. Gegen diese mit einem umfangreichen Fragenkatalog verbundene Auskunftsverfügung hat die EAB-Fernwärme GmbH Beschwerde beim Kammergericht eingelegt. Die Begründung steht noch aus.

Ähnliche Fragenkataloge haben vier weitere Berliner Fernwärmeunternehmen erhalten, von denen bislang 2 Unternehmen geantwortet haben. Ein umfangreiches Ermittlungsverfahren ist erforderlich, da nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs im Rahmen der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht ein umfassender Strukturvergleich zwischen den verglichenen Unternehmen vorzunehmen ist.

Zu 4. c):

Ziel des Senats ist eine sozialverträgliche Energiepolitik. Die eingeleitete kartellrechtliche Prüfung der Preisbildung der EAB-Fernwärme GmbH dient dem Ziel, überhöhte Fernwärmepreise im Versorgungsgebiet Kreuzberg auszuschließen. Andere Einflußmöglichkeiten stehen dem Senat nicht zur Verfügung.

Über die Preishöhe möglicher Fernwärmelieferungen aus Berlin-Mitte ist eine Aussage z. Z. nicht möglich.

Berlin, den 30. Mai 1990

Wagner
Senator
für den Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 12. Juni 1990

Nr. 1186 der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU) über Kündigung von Kindertagesstättenplätzen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß im Laufe und in Folge des Streiks in den städtischen Kindertagesstätten eine Vielzahl von Eltern bisher genutzte Kinderbetreuungsplätze gekündigt hat?
2. Wieviel Kündigungen hat es in den einzelnen Bezirken jeweils bezogen auf Kinderkrippe, Kindergarten und Hort gegeben?
3. Ist dem Senat bekannt, aus welchen Gründen Eltern die Betreuungsverhältnisse gekündigt haben?
4. Spielt hier Verzweiflung über die nicht zu bewältigende Betreuung während des Streiks die ausschlaggebende Rolle, und werden bei erneuter Nachfrage diese Kinder wieder bevorzugt in die Kindertagesstätte aufgenommen, oder haben die Eltern durch die im Streikverlauf deutlich gewordene widersprüchliche Senatspolitik das Vertrauen in die regelmäßige und gesicherte Betreuungsleistung der Kindertagesstätten verloren und stützen sich deswegen auch künftig auf eine private und sichere, wenn auch vielleicht nicht so kindgerechte Betreuungsmöglichkeit?

Berlin, den 11. April 1990

Eingegangen am 17. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1186

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Ja; die Anzahl der Kündigungen – bezogen auf den Bereich der städtischen Kindertagesstätten und differenziert nach den Abteilungen Krippe, Kindergarten (einschließlich Vorschulgruppe) und Hort sowie nach den Kündigungsterminen 31. Januar, 28. Februar, 31. März und 30. April 1990 – entnehmen Sie bitte der als Anlage beigefügten Aufstellung.

Neben den städtischen Kindertagesstätten wurden auch die Kindertagesstätten in der Trägerschaft des Pestalozzi-Fröbel-Hauses (gänzlich) und der Freien Universität Berlin (zum Teil) bestreikt. Während aus dem Bereich der Universitätskindertagesstätten keine entsprechenden Angaben vorliegen, verzeichnete das Pestalozzi-Fröbel-Haus im Zeitraum Januar bis April 1990 insgesamt 57 Kündigungen, davon 10 mit eindeutigen Streikhintergrund. Im übrigen gilt das zu den Kündigungen im städtischen Kita-Bereich Gesagte entsprechend.

Zahl der Kündigungen von Kindertagesstättenplätzen zu den Kündigungsterminen 31.01., 28.02., 31.03. und 30.04.1990

Bezirk	Krippe					Kindergarten (einschl. Vorschulgruppen)					Hort					insgesamt					davon eindeutig im Zusammenhang mit Kita-Streik
	31.01.	28.02.	31.03.	30.04.	insg.	31.01.	28.02.	31.03.	30.04.	insg.	31.01.	28.02.	31.03.	30.04.	insg.	31.01.	28.02.	31.03.	30.04.	insg.	
Tiergarten	3	2	3	3	11	2	4	9	4	19	13	16	11	31	71	18	22	23	38	101	keine Erkenntnisse
Wedding	1	3	3	2	9	4	8	5	13	30	14	31	48	45	138	19	42	56	60	177	21
Kreuzberg	1	4	4	5	14	6	10	8	14	38	21	24	20	20	85	28	38	32	39	137	14
Charlottenburg	2		3	3	8		5	7	10	22	7	20	24	26	77	9	25	34	39	107	9
Spandau		2	2	1	5	4	5	19	4	32	22	49	54	34	159	26	56	75	39	196	48
Wilmerdorf		1		2	3	1	3	3	8	15	4	10	17	18	49	5	14	20	28	67	51
Zehlendorf		2	2	1	5		14	7	1	22	3	21	10	24	58	3	37	19	26	85	5
Schöneberg	6	5	3	5	19	5	5	9	8	27	7	8	29	30	74	18	28	41	43	120	26
Steglitz	2	1		1	4	2	4	6	8	20	12	28	37	40	117	16	33	43	49	141	30
Tempelhof	1	3	2	2	8	7	4	4	8	23	14	48	51	54	167	22	55	57	64	198	ca. 100
Neukölln	1	3	3	5	12	4	6	15	32	57	19	29	55	100	203	24	38	73	137	272	10
Reinickendorf	2		4	4	10	6	11	19	10	46	12	41	88	58	199	20	52	111	72	255	9
	19	26	29	34	108	41	79	111	120	351	148	325	444	480	1397	208	430	584	634	1856	323

Zu 3. und 4.:

Wie der letzten Spalte der als Anlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, entfallen auf die im Untersuchungszeitraum ausgesprochenen elterlichen Kündigungen 323 auf Kündigungen, die eindeutig im Zusammenhang mit den Streikmaßnahmen im Kindertagesstättenbereich stehen. Bezogen auf die Gesamtzahl von 1 856 Kündigungen entspricht dies 17,4 v. H.

Bei diesen Kündigungen ist die Beendigung des Vertragsverhältnisses ausdrücklich mit dem Streik begründet worden. Welche Gründe im einzelnen hinter diesen oder den nicht ausdrücklich streikbegründeten Kündigungen stehen, kann nicht gesagt werden, da sich die Eltern nicht zu erklären brauchen - und dies in der Regel auch nicht tun - und die Jugendämter keine „Motivationsforschung“ betreiben. Infolgedessen ist zum einen nicht auszuschließen bzw. zu vermuten, daß noch weitere als die angegebenen 323 Kündigungen den Streik zum Hintergrund haben. Zum anderen ergibt sich aus dem Vorhergesagten aber auch, daß die in Frage 4 angestellten Vermutungen bezüglich der Kündigungshintergründe weder bestätigt noch dementiert noch andere Erkenntnisse vorgetragen werden können.

Nach den Angaben der Jugendämter sind im übrigen nur 2 Fälle - in Neukölln - bekannt geworden, in denen nach Kündigung die Wiederaufnahme der betroffenen Kinder beantragt worden ist. Beide Kinder - es handelt sich in diesem Fall um ein Geschwisterpaar - sind nach Beendigung des Streiks wieder aufgenommen worden.

Berlin, den 5. Juni 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 11. Juni 1990

**Nr. 1191
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU)
über Geschäftssterben durch Busspuren
in der Schöneberger Hauptstraße**

Ich frage den Senat:

1. a) Hat sich der Senat inzwischen von den Auswirkungen seiner kompromißlosen Busspur-Anordnung in der Schöneberger Hauptstraße ein Bild gemacht, und welche Erkenntnisse hat er dabei ggf. aus der diesbezüglichen Untersuchung/Umfrage der Berliner Handwerkskammer gewonnen?
- b) Verfügt der Senat aus eigenen Erhebungen über ähnlich detaillierte Erkenntnisse über die geschäftsschädigenden und mittelstandsfrendlichen Auswirkungen seiner Busspurpolitik, und wie lauten diese ggf.?
2. a) Hält es der Senat mit seiner gern verkündeten Bürgernähe, die sich immer mehr als hohle Phrase entpuppt, für vereinbar, daß die begründeten Gegenvorstellungen der Wirtschaft, die schließlich mit ihrem Steueraufkommen die Zahlung der Gehälter auch des Verkehrssenators und seiner Mitarbeiter sicherstellt, von ihm nicht beachtet bzw. vorgeschlagene Erleichterungen wie zum Beispiel Stellplätze, Kurzparkzonen, Ausnahmen für Lieferfahrzeuge und Be- und Entlademöglichkeiten auf dafür geeigneten Teilen der Gehwege nicht erwogen worden sind?
- b) Ist sich Senator Wagner bewußt, daß er nicht nur für Verkehr, sondern auch für Arbeit und damit für die Arbeitsplätze Verantwortung trägt und daß letztgenannte Zuständigkeit mangels Berücksichtigung in der täglichen

Tätigkeit des Arbeitssenators dann doch besser - wie schon beim Vorgängersensat - bei der Wirtschaftsverwaltung ressortieren sollte?

- c) Ist sich der Senat bewußt, daß er mit seinem sturen Festhalten an seiner Busspurplanung selbst da, wo sich eindeutige Nachteile in der Praxis herausstellen, der Akzeptanz von Busspuren in der Bevölkerung und damit insgesamt einer vernünftigen Verkehrsplanung eher schadet?
3. a) Trifft es zu, daß - wie in einer Debatte der Schöneberger Bezirksverordnetenversammlung über eine CDU-Anfrage bekannt wurde - der Schöneberger Bezirksbürgermeister Barthel (SPD) sich brieflich an den Verkehrssenator gewandt und auf Probleme der Geschäftsleute in der Schöneberger Hauptstraße hingewiesen hat?
- b) Was war der wesentliche Inhalt dieses Schreibens, gab es darauf eine Antwort, ggf. welchen Inhalts, und was hat der Verkehrssenator unternommen, um den Problemen der Geschäftsleute abzuwehren?
4. a) Teilt der Senat die Auffassung des verkehrspolitischen Sprechers der SPD im Verkehrsausschuß des Abgeordnetenhauses im Spätherbst des vergangenen Jahres, wonach „die Rahmenbedingungen des Straßenverkehrs... von uns (der SPD?), den SPD/AL-Koalitionsfraktionen?, dem Senat?) bewußt verschlechtert“ werden, und ist die Hauptstraße dafür ein Beispiel, daß mit der Verkehrsverschlechterung auch die Bedingungen für Handel und Gewerbe bewußt untragbar gemacht werden?
- b) Sind Verkehrsschikanen und Mittelstandsfeindlichkeit die Synonyme für das, was der Senat als ökologischen Stadtbau ausgibt und worunter sich ja sonst niemand, nicht einmal der diesem Senat angehörende Wirtschaftssenator, etwas vorstellen kann?
5. a) Teilt der Senat meine Auffassung, daß angesichts der sogenannten Berliner Mischung (Wohnen, Handel und Gewerbe oftmals unter einem Dach, zumindest aber in einem Block) es einer besonders sorgfältigen Prüfung der Sinnhaftigkeit und Nützlichkeit von Busspuren bedarf?
- b) Teilt der Senat weiter meine Auffassung, daß das Beispiel Hauptstraße verdeutlicht, wie sehr Verkehrsplanung eigentlich alle angehen sollte, von diesem Senat aber über die Köpfe der Beteiligten und Betroffenen gemacht wird, und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus für die weiteren Planungen in der Steglitzer Schloßstraße, die ebenfalls schon auf eindeutigen Widerstand gestoßen sind, sowie für die folgenden Vorhaben:
 - in Charlottenburg: Messedamm, Masurenallee, Otto-Suhr-Allee;
 - in Kreuzberg: Großbeerenstraße, Kottbusser Damm, Schöneberger Ufer, Urbanstraße;
 - in Neukölln: Buschkrugallee;
 - in Reinickendorf: Antonienstraße, Eichborndamm;
 - in Schöneberg: Martin-Luther-Straße, Dominicusstraße, Kolonnenstraße, Goebenstraße;
 - in Spandau: Pichelsdorfer Straße;
 - in Tempelhof: Manteuffelstraße, Friedrich-Karl-Straße, Ordensmeisterstraße, Großbeerenstraße;
 - in Tiergarten: Turmstraße, Perleberger Straße, Fennstraße, Reinickendorfer Straße, Reichpietschufer;
 - in Wedding: Seestraße, Müllerstraße;
 - in Wilmersdorf: Westfälische Straße, Brandenburgische Straße, Hohenzollerndamm, Joachimstaler Straße?

Berlin, den 12. April 1990

Eingegangen am 17. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1191

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a.):

Bei den jetzt in der Hauptstraße geäußerten Problemen verschiedener Einzelhandelsgeschäfte fällt auf, daß sich die genannten Geschäfte hauptsächlich auf zwei Bereiche konzentrieren, nämlich zwischen Kaiser-Wilhelm-Platz und Albertstraße sowie Dominicusstraße und Innsbrucker Platz. Die Situation in den beiden Bereichen unterscheidet sich grundlegend. Im ersten Bereich wurden bereits 1970 bzw. 1974 in den Verkehrsspitzen Busspuren eingerichtet, deren Berechtigung nie ernsthaft bezweifelt wurde. Am Tage war in den Busspuren das Parken erlaubt mit der Auswirkung, daß diese wenigen Stellplätze fast nur durch Dauerparker belegt waren, der Lieferverkehr in die zweite Spur ausweichen mußte und zahlreiche ungeduldige Autofahrer, die kurzparken wollten, illegal in der zweiten Reihe oder auf dem Gehweg das Auto vorübergehend abstellten. Diesem seit den 70er Jahren praktizierten verkehrswidrigen Verhalten wurde ein Riegel dadurch vorgeschoben, daß die Überwachung verstärkt und vom Bezirksamt Schöneberg auf dem Gehweg Poller aufgestellt wurden, um dem starken Fußgängerverkehr Raum zu schaffen. Vor allem im Interesse der Geschäftsleute und Kunden wurden andererseits gleichzeitig die unter 2. a) genannten Verbesserungen vorgenommen. Dies hat sich sehr bewährt.

Auf Grund dieser Sachlage bezweifelt der Senat einen Zusammenhang zwischen den genannten Umsatzrückgängen und der Neuregelung für die seit fast 20 Jahren vorhandenen Busspuren.

Im zweiten Bereich rund um die Martin-Luther-Straße wurden die Busspuren am 2. Oktober 1989 in Betrieb genommen, nachdem ein etwa 1 ½-jähriger Straßenumbau mit viel drastischeren Einschränkungen als bei Busspuren vorausgegangen war. Schon vorher waren, wie im ersten Abschnitt, legales Kurzparken und Liefern am Fahrbahnrand in der Regel nicht möglich wegen des Dauerparkens.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände erscheint ein Zusammenhang zwischen den neuen Busspuren und den Umsatzrückgängen zumindest fraglich. Auch kann die bereits im Dezember 1989 erfolgte empirische Erhebung der Handwerkskammer Berlin keine ausreichende Grundlage einer Beurteilung über Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung sein. Der Senat hält eher die über Jahre gewachsenen autobedingten und zeitweise baustellenbedingten unattraktiven Gesamtverkehrsverhältnisse für die Ursache. Beispielsweise hatte die jetzt bekanntgewordene Geschäftsaufgabe einer großen Buchhandlung nachweisbar keinen Busspurzusammenhang, da ein eigener Parkplatz vorhanden war.

Zu 1. b):

Der Senat beobachtet alle Busspuren in bezug auf ihre Auswirkungen, Probleme und erforderliche Geltungsdauer. Änderungen sind nur möglich, wenn die Interessen aller Verkehrsteilnehmer angemessen berücksichtigt werden können. Daher scheiden das Aufheben der Ladezonen, drastische zeitliche Kürzungen oder gar das völlige Aufheben der Busspuren grundsätzlich aus. Es wird derzeit z. B. geprüft, ob bald weitere Kurzparkzonen im Umfeld der Hauptstraße geschaffen werden können im Vorgriff auf das auch hier geplante Parkraumkonzept. Darüber hinaus beabsichtigt der Senat eine Untersuchung, in der verschiedene Geschäftsstraßen mit und ohne Busspuren sorgfältig verglichen werden sollen, um verbindlich zu ermitteln, ob es busspurrelevante Entwicklungseinflüsse gibt und wie ihnen ggf. zu begegnen ist.

Zu 2. a):

Das die proklamierte Bürgerbeteiligung tatsächlich praktiziert wird, läßt sich u. a. auch am Beispiel Hauptstraße verdeutlichen. Es fanden vor Einführung der Bussonderfahrstreifen eine Viel-

zahl von Erörterungsgesprächen statt, u. a. auch mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Hauptstraße. Das Ergebnis war, daß

- neben den bestehenden Kurzparkbereichen mit Parkscheiben in der Albertstraße und in der Koburger Straße zwei weitere Parkscheibenzonen in der Kärtener Straße und in der Martin-Luther-Straße eingerichtet wurden, und
- die Geltungsdauer der Bussonderfahrstreifen in der Hauptstraße zwischen Albertstraße/Eisenacher Straße und Akazienstraße sonabends von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr entfallen ist.

Die Bedingungen für den Lieferverkehr sind für den Zeitraum von Montag bis Freitag wesentlich verbessert worden, da zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr auf dem Bussonderfahrstreifen nur das Be- und Entladen sowie das Ein- und Aussteigen gestattet ist, während vor dieser neuen Regelung dem Lieferverkehr im Regelfalle ebenfalls keine freien Stellplätze am Fahrbahnrand zur Verfügung standen.

Ein Umfunktionieren von Teilen der Gehwege entspricht nicht der Leitlinie des Senats und ist daher verworfen worden.

Zu 2. b):

Zum ersten Teil der Frage ja, zum zweiten nein.

Zu 2. c):

Aus den vorher genannten Gründen kann der Senat keine eindeutigen Nachteile in der Praxis feststellen. Sollten sich jedoch bei den laufend durchgeführten Beobachtungen eindeutige Verbesserungsmöglichkeiten ergeben, wird der Senat flexibel reagieren.

Zu 3. a):

Ja.

Zu 3. b):

Der Bezirksbürgermeister hat auf Probleme der Geschäftsleute in der Hauptstraße hingewiesen. Der Senat steht mit dem Bezirk in Kontakt. Die vorgenannten laufenden Erhebungen, Untersuchungen usw. wurden als Voraussetzung für weitere Maßnahmen mitgeteilt.

Zu 4. a) und 4. b):

Nein. Der Senat ist darüber hinaus nicht der Meinung, daß eine Verkehrsverschlechterung in der Hauptstraße für den Individualverkehr, sondern vielmehr eine Verbesserung eingetreten ist durch die ausgewogenere Aufteilung der Interessen aller an dem – nur begrenzt zur Verfügung stehenden – Straßenraum.

Zu 5. a):

Ja.

Zu 5. b):

In den genannten Straßenzügen sind weitere Busbeschleunigungsmaßnahmen noch nicht geklärt, zum Teil noch gar nicht geprüft oder überhaupt erwogen worden. Bei Überprüfung von überlasteten Straßenzügen wird der Senat wie bisher nach Möglichkeit die Interessen aller Betroffenen berücksichtigen, wobei er sich jedoch im Klaren ist, daß wegen der unterschiedlichen und zum Teil gegenläufigen Interessen nicht alle Wünsche erfüllt werden können.

Berlin, den 11. Juni 1990

Wagner

Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 13. Juni 1990

Nr. 1197
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (AL)
über die OTA
Gesellschaft für berufliche Bildung mbH

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß bei dieser Gesellschaft folgende Qualitätskriterien nicht eingehalten werden:
 - a) ausreichende Zahl von Ausbildern (z. B. war in der Feinmechanikerausbildungswerkstatt über ein halbes Jahr nur ein Ausbilder für ungefähr 30 Umschüler zuständig).
 - b) ausreichende Qualität und Zahl von zur Ausbildung zur Verfügung stehenden Arbeitsmitteln und Maschinen (z. B. fehlen täglich benötigte wichtige Werkzeuge).
 - c) Erstellung eines detaillierten Lehrplanes zur Vermittlung der erforderlichen theoretischen Kenntnisse, die durch die um ein Jahr verkürzte Ausbildungszeit im Berufsschulunterricht nicht vermittelt werden können und die Einhaltung dieses Planes?
2. Gibt es verbindliche Vorgaben für die Einhaltung solcher Qualitätskriterien, wie in Punkt 1 genannt, für die Umschulung z. B. zum Feinmechaniker, Floristen, Fotosetzer, Schweißer, Werkzeugmacher und anderen Berufen?
 - a) Wenn ja, wer bestimmt diese Kriterien und wer kontrolliert deren Einhaltung?
 - b) Wenn nein, welchen Handlungsspielraum sieht der Senat, auf Landesebene, z. B. im Ausschuß für Fortbildung und Umschulung beim Landesarbeitsamt solche Kriterien festzulegen?
3. Ist der Senat an der Finanzierung (außer der Qualifizierungsbeihilfe für Umschüler), der Umschulung oder des Umschulungsträgers beteiligt? Nimmt er die Kontrolle über sachgemäße Verwendung der Mittel wahr?
4. Inwieweit sind Landesarbeitsämter kompetent und in der Lage, eine qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten und nach welcher Modalität werden Träger ausgewählt?
5. Wie steht der Senat dazu, daß Teilnehmer von Maßnahmen (Umschulung, Wiedereingliederung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, berufsvorbereitende Maßnahmen, Fortbildung etc.) in Fremdfirmen, wie dem Institut für angewandte Schweißtechnik, Institut für Kunststofftechnik, arbeiten, ohne daß dies als Betriebspraktikum gelten könnte?
6. Inwieweit überprüft die Handwerkskammer und die IHK eine sachgemäße Ausbildung? Werden sie ihren Kontrollaufgaben gerecht?
7. Wie hoch ist die Durchfallquote bei den Abschlußprüfungen von Teilnehmern der OTA im Vergleich zu den Abschlußprüfungen anderer Auszubildender und Umschüler?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, daß die OTA einen Haustarifvertrag abschließt, damit auch für Umschüler das Betriebsverfassungsgesetz gilt?

Berlin, den 11. April 1990

Eingegangen am 17. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1197

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage hat der Senat auch den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Berlin zuständigkeitshalber um eine Stellungnahme gebeten. Nach dessen Auffassung sowie der des Arbeitsamtes III Berlin (West) entspricht die Behauptung, daß Qualitätskriterien bei o. g. Gesellschaft nicht eingehalten werden, nicht den Tatsachen. Im einzelnen führt der Präsident des Landesarbeitsamtes aus:

„Zu 1. a):

Richtig ist, daß ein schwerbehinderter Ausbilder über ein halbes Jahr arbeitsunfähig erkrankt war. Insgesamt verfügt der Bildungsträger über fünf Ausbilder allein im Metallbereich, die umschichtig auch für die angeführte Maßnahme eingesetzt wurden.

Zu 1. b):

Die Förderung der beruflichen Bildung durch die Bundesanstalt für Arbeit (BA) geht nicht so weit, daß etwa für jeden Lehrgangsteilnehmer eine ausschließlich für ihn bestimmte Maschine o. ä. bereitgestellt werden kann. Eine Grundausstattung an benötigten wichtigen Werkzeugen ist jedoch auch bei der OTA - Gesellschaft für berufliche Bildung mbH die Norm.

Zu 1. c):

Im Rahmen von erwachsenenspezifisch verkürzten Umschulungsgängen ist es primär Aufgabe der Berufsschulen, die erforderlichen theoretischen Kenntnisse in komprimierter Form zu vermitteln. Dennoch verwendet der Bildungsträger wöchentlich einen Tag für die Vor- und Nachbereitung des in der Berufsschule vermittelten theoretischen Wissens.

Zu 2. a) und b):

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat umfangreiche Untersuchungen über Qualität und Wirtschaftlichkeit beruflicher Weiterbildung durchgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchungen hat die BA sogenannte Qualitätsstandards erlassen, die als Anlage beigelegt sind. Sie wurden weitestgehend in der Selbstverwaltung der Berliner Dienststellen behandelt. Die FuU-Qualitätsstandards sind für alle Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, deren Teilnehmer von der BA gefördert werden, maßgebend. Die Teilnahme kann nur noch gefördert werden, wenn der Bildungsträger sich verpflichtet, diese Grundsätze zu beachten. Ein weiterer Handlungsspielraum ist nicht erkennbar.

Die Bildungsträger unterliegen ferner einer ständigen Kontrolle durch die Industrie- und Handelskammer zu Berlin bzw. die Handwerkskammer. Dort sind die Umschulungsverhältnisse wie auch die einzelnen Ausbildungsverhältnisse registriert.“

Zu 3.:

Nein.

Der Präsident des Landesarbeitsamtes Berlin teilt weiterhin mit:

„Zu 4.:

Die Förderung der beruflichen Bildung ist primär Aufgabe der Arbeitsämter und nicht der Landesarbeitsämter. Die Maßnahmen der beruflichen Bildung müssen nach § 34 Arbeitsförderungs-gesetz (AFG) als förderungsfähig anerkannt werden. Soweit es sich um Auftragsmaßnahmen handelt, ist bei der Vergabe die Verdienungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL/A) anzuwenden. Die unter Punkt 2 erwähnten Qualitätsstandards („Grundsätze der BA zur Sicherung des Erfolges der Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung“) müssen anerkannt und erfüllt werden.

Zu 5.:

Die erwähnten Praktika sind Betriebspraktika.“

Zu 6.:

Die Handwerkskammer Berlin hat zu Beginn aller Maßnahmen durch ihre Ausbildungsberater im Beisein der zuständigen Lehrlingswarte der Fachorganisationen die Ausbildungsstätten auf ihre Eignung gemäß § 23 Handwerks-Ordnung geprüft und der Ausbildung zugestimmt. Zwischenzeitlich ist die Einrichtung mehrmals von ihrem Beauftragten besucht und überprüft worden.

Das gleiche gilt für die Industrie- und Handelskammer zu Berlin. Auch deren Beauftragte haben die Einrichtung regelmäßig überprüft und konnten hierbei keine Auffälligkeiten feststellen.

Zu 7.:

Nach Auskunft des Landesarbeitsamtes Berlin sind laut Angaben des Bildungsträgers seit 1988 insgesamt 183 Umschüler in den Berufen Bekleidungsnaher und Bekleidungsfertiger, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, Feinmechaniker, Kunststoff-Formgeber, Schlosser und Florist zur Prüfung angemeldet worden. 156 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden. Dies entspricht einer Durchfallquote von rund 15 %, die vergleichsweise als beachtlicher Erfolg des Bildungsträgers gewertet werden kann.

Die Prüfungsergebnisse können sogar als ausgesprochen gut bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, mit welchen zum Teil schwierigen persönlichen Voraussetzungen die Teilnehmer/innen die Maßnahme beginnen.

Auch nach Mitteilung der Handwerkskammer Berlin und der Industrie- und Handelskammer zu Berlin entsprechen die Prüfungsergebnisse dem Durchschnitt. Von diesen Institutionen wird ebenfalls hervorgehoben, daß die Ergebnisse jedoch als überdurchschnittlich zu bezeichnen sind, wenn man in Betracht zieht, daß der Personenkreis zum Teil als „benachteiligt“ angesehen werden muß. So haben beispielsweise 1989 alle 12 ausgebildeten Floristen die Prüfung bestanden. Bei den Kunststoff-Formgebern waren es von 7 Prüflingen 5. Bei den Schlossern lag die Durchfallquote bei 10,7 % der von der OTA Ausgebildeten, die aller Schlosser-Auszubildenden jedoch bei 22 %.

Zu 8.:

Nach Auffassung des Senats ist es wünschenswert, daß auch die betrieblichen Interessen der Umschüler bei der OTA angemessen vertreten werden. Es ist jedoch Sache der zuständigen Gewerkschaften, hierfür Sorge zu tragen.

Berlin, den 8. Juni 1990

Stahmer

Senatorin

für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 13. Juni 1990

Nr. 1214

der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Sonderabfallagerung durch die Firma S. in Spandau

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß trotz der in der Antwort auf die Kleine Anfrage 864 erteilten Zusicherung, daß illegale Sonderabfallagerung bei der Firma S. nicht weiter geduldet werden soll, immer noch zum Teil hochbrennbare Flüssigkeiten unter unzureichenden Sicherheitsbedingungen gelagert werden?
2. Trifft es zu, daß Lagertanks, deren Sicherheit bereits im letzten Jahr wegen nicht eingehaltener Sicherheitsvorschriften beanstandet wurden, weiterhin ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsauflagen verwendet werden?
3. Trifft es zu, daß hochbrennbare Flüssigkeiten mit niedrigem Flammpunkt in einfachwandigen Tanks dort gelagert werden und daß demzufolge schon bei geringen sommerlichen Temperaturen die Flüssigkeiten die Umgebungstemperatur annehmen können und Explosionsgefahr nicht auszuschließen ist?
4. Wenn ja, wird dies auf Grund der schwierigen Sondermüllentsorgungssituation geduldet?
5. Geben solche Mißstände nicht einen Hinweis darauf, daß die, wie in der Antwort zur Mündlichen Anfrage vom 1. Juni 1989 genannten vom LaFA festgestellten Mängel, zu keiner Veränderung der Sicherheitsmaßnahmen bei der Firma S. geführt haben?
6. Welche Genehmigungen werden und wurden der Firma S. trotz der eklatanten Sicherheitsmängel in der letzten Zeit erteilt und von wem, ohne deren Erteilung ein weiterer Betrieb der Firma S. ja nicht möglich gewesen wäre?
7. Wie wird überprüft, daß die Firma S. nicht weiterhin flüssigen Sondermüll aus Westdeutschland über die BSR nach Schöneiche entsorgt, da die finanziellen Vorteile gegenüber der Entsorgung in Westdeutschland immer noch vorhanden sind, und damit die Sondermüllentsorgungssituation in Berlin noch weiter verschärft?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1214

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2., 5. und 7.:

Es trifft zu, daß bei der Firma S. weiterhin brennbare Flüssigkeiten (z. B. Altöle, Altlösemittel) gelagert werden.

Wegen der festgestellten Mängel am Tanklager sind u. a. vom Bau- und Wohnungsaufsichtsamt Spandau Anordnungen auf Innenprüfungen von Lagerbehältern durch den Technischen Überwachungsverein Berlin e. V. sowie Wiederbefüllverbote auf Grund der Verordnung über die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten (Lagerverordnung - VLwF) vom 27. Mai 1970 (GVBl. S. 754) erlassen worden. Gegen diese Anordnungen sind vom Rechtsvertreter der Firma S. Widersprüche und schließlich Klagen vor dem Verwaltungsgericht erhoben worden. Gleichwohl hat das Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit anlässlich einer erneuten Überprüfung des Tanklagers im April 1990 festgestellt, daß ca. $\frac{2}{3}$ der sicherheitstechnisch besonders relevanten Tanklagerkapazitäten für brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenklasse A I bereits stillgelegt worden sind.

Darüber hinaus hat das Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit (LaFA) bereits vor längerer Zeit u. a. den Einbau der nach der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten erforderlichen sogenannten Überfüllsicherungen angeordnet. Hiergegen ist durch die Firma S. Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben worden. Eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung steht jedoch noch wegen des parallel laufenden Verfahrens gegen die von der Wasserbehörde erlassene Sanierungsanordnung aus. Auch eine Modernisierung der bereits vorhandenen Beschäumungs- und Berieselungsanlagen war Bestandteil weiterer vom LaFA ergangener Anordnungen. Hiergegen hat die Firma S. ebenfalls Widerspruch eingelegt. Es ist damit zu rechnen, daß dieser Vorgang auch auf dem Klagewege entschieden werden muß.

Soweit es die von Anlagen dieser Art grundsätzlich ausgehenden sicherheitstechnischen Risiken betrifft, muß darauf hingewiesen werden, daß bereits als Folge der durch die Bauaufsicht erlassenen Stilllegungsanordnungen eine deutliche Reduzierung des von diesem Tanklager ausgehenden Gefahrenpotentials erreicht werden konnte.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat das Verfahren zur Untersagung der Lagerung von Lösemitteln eingeleitet, das in den nächsten Tagen abgeschlossen wird. Auch hier ist jedoch mit Rechtsmitteln zu rechnen.

Zu 3. und 4.:

Grundsätzlich können alle in Berlin bestehenden Festdach-tanks zur Zeit als „belüftet“ angesehen werden. Die vorhandenen Druckhalteventile sind bei alten Tanks lediglich in der Lage, einen geringen Druckbereich abzupuffern, bevor der Tank ein- bzw. ausatmet. Ursache der Tankatmung ist die Änderung der Zustandsgrößen (Druck, Temperatur) des im Tank enthaltenen Kohlenwasserstoff-/Luftgemisches, welches u. a. durch wech-

selnde meteorologische Bedingungen (wie Luftdruck, Umgebungstemperatur, Sonneneinstrahlung, Niederschläge) verursacht wird.

Die bei der Firma S. noch in Betrieb befindlichen Tanklagerkapazitäten für brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenklasse A I (Flammpunkt < 21 °C) bestehen zur Zeit aus einwandigen Tanks. Es gibt hier keinerlei Hinweise, daß es in den Tanks zu exothermen Reaktionen kommt. Auch aus Betrieben im übrigen Bundesgebiet sind hier solche Erfahrungen nicht bekannt. Es kommt lediglich zu einem Temperatúrausgleich in dem Maße, wie es eine Vermischung der einzelnen Chargen im Tank gibt. Entsprechend des sich durch Vermischen einstellenden Dampfdruckes und der Temperatur bildet sich ein Kohlenwasserstoff-Luft-Gemisch oberhalb der Flüssigkeit, das bei steigender Temperatur im Gasraum (auf Grund steigender Außentemperatur) nach Erreichen des Ansprechdruckes des Druckhalteventiles entweicht.

In diesem Zusammenhang ist die Bauweise der Tanks als einwandige Festdachtanks als üblich zu bezeichnen.

Unabhängig davon ist nicht auszuschließen, daß im Falle einer Überfüllung oder bei Leckagen, insbesondere unter Einwirkung hochsommerlicher Temperaturen, explosionsfähige Dampf-Luft-Gemische entstehen können. Eine Explosionsgefahr besteht jedoch nur dann, wenn gleichzeitig entsprechende Zündquellen vorhanden sind. Die vorgenommenen Betriebsüberprüfungen haben keine Anhaltspunkte dafür erbracht, daß die einschlägigen Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf das Rauchverbot oder das Vermeiden von mechanischer oder elektrischer Funkenbildung bei betrieblichen Arbeiten, nicht eingehalten werden. Insofern können derartige Zündquellen hier nahezu ausgeschlossen werden.

Die festgestellten Mängel am Tanklager haben - wie oben bereits erwähnt - insgesamt zur Einleitung verschiedener Verfahren gegen die Firma S. geführt. Die von der Firma S. eingelegten Rechtsmittel stehen in keinerlei Zusammenhang mit der schwierigen Sondermüllentsorgungssituation Berlins.

Zu 6.:

Anlagenbezogene baurechtliche bzw. immissionsschutzrechtliche Genehmigungen oder Zulassungen sind zwischenzeitlich nicht erteilt worden. Allerdings war die Firma S. im Besitz einer Genehmigung zum Einsammeln und Befördern von Altölen nach dem Altölgesetz.

Diese von der Bundesanstalt für gewerbliche Wirtschaft (BAW) erteilte Genehmigung war mit Ablauf der Genehmigungsfrist in eine Genehmigung nach § 12 des Abfallgesetzes umzuwandeln. Die Umwandlung erfolgte im Dezember 1989.

Berlin, den 5. Juni 1990

M. Schreyer
Senatorin
für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 8. Juni 1990

**Nr. 1219
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Wettbewerbe zur Förderung recyclingfreundlicher
und reparaturfreundlicher Geräte und Produkte**

Ich frage den Senat:

1. Wie schätzt der Senat die Möglichkeit ein, durch die regelmäßige Veranstaltung eines Wettbewerbs o. ä. für jedermann zur Präsentation und Prämierung recyclingfreundlicher und reparaturfreundlicher Produkte und Geräte Innovationen im Bereich der Produktion recyclingfreundlicher und abfallreduzierender Produkte zu fördern?

2. Ist dem Senat bekannt, ob bzw. daß in Berlin bereits eine Anzahl von Entwicklungen in diese Richtung aufgenommen wurden, deren Verbreitung bzw. marktwirtschaftliche Nutzung durch mangelndes öffentliches Interesse bzw. öffentliche Förderung unterblieb?
3. Wie sieht der Senat die Chancen, gerade im Hinblick auf ein Wachstum der Stadt, verbunden mit den damit zusammenhängenden ökologischen Problemen, Berlin zu einer „Modellstadt für Abfallreduzierung“ zu machen und dazu auch innovative Ideen zu fördern und zu unterstützen?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1219

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat sieht in der regelmäßigen Veranstaltung von Wettbewerben und der damit verbundenen Prämierung eine geeignete Möglichkeit, umweltverträglichere Geräte und Produkte bekannter zu machen und deren Marktchancen zu verbessern. Aus diesem Grund werden sowohl von einzelnen Bezirksämtern als auch von Senatsverwaltungen entsprechende Wettbewerbe durchgeführt und Preise verliehen.

Wir verweisen hier beispielhaft auf den 1989 erstmals von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz verliehenen Berliner Umweltpreis, der alle zwei Jahre ausgeschrieben werden soll. In den Ausschreibungsbedingungen hierzu sind u. a. als preiswürdig aufgeführt: „Investitionen, die . . . zur Wiederverwertung von Stoffen in besonderem Maße beitragen. Sie können sich z. B. beziehen auf . . . ressourcensparende Technik, stoffliche oder energetische Reststoffverwertung . . .“.

An die Ausschreibung eines Preises, der sich ausschließlich auf die oben angesprochenen Aspekte beschränkt, ist nicht gedacht, weil im Vordergrund die ganzheitliche Bewertung von Verfahren und Produkten unter allen Gesichtspunkten des Umweltschutzes steht.

Zu 2.:

Dem Senat ist bekannt, daß es in der angesprochenen Richtung eine Reihe von innovativen Entwicklungen gibt, die sowohl von Hochschuleinrichtungen und der gewerblichen Wirtschaft als auch von engagierten Einzelpersonen initiiert und betrieben werden. Ein konkreter Einzelfall, wo die Verbreitung lediglich durch mangelndes öffentliches Interesse bzw. öffentliche Förderung unterblieb, ist dem Senat bisher jedoch nicht bekanntgeworden.

Zu 3.:

In der abfallwirtschaftlichen Zielsetzung des Senats wird der Abfallvermeidung Vorrang eingeräumt. Erst danach würde die angesprochene Abfallreduzierung durch Recycling zum Tragen kommen.

Der Senat und eine Arbeitsgruppe des Regionalausschusses arbeiten zur Zeit an einem Abfallwirtschaftskonzept für Berlin und das Umland, wobei auch angestrebt wird, im Ostteil der Stadt bereits vorhandene Recyclingstrukturen zu erhalten und auszubauen.

Darüber hinaus wurde ein Gutachten zur Abfallwirtschaft für den Großraum Berlin in Auftrag gegeben, das Ende des Jahres vorliegen soll. Auf dieser Grundlage werden vom Senat weitere Maßnahmen mit dem Ziel der Abfallvermeidung und -wiederverwertung erarbeitet werden.

Berlin, den 1. Juni 1990

M. Schreyer
Senatorin
für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 8. Juni 1990

Nr. 1221
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Müllreduzierung bei Großveranstaltungen

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, bei Großveranstaltungen (z. B. Kirchentag, Volksfeste, Sportveranstaltungen) darauf hinzuwirken, daß die anfallenden Müllmengen (Einwegflaschen, Plastikbecher u. v. a.) reduziert werden?
2. Besteht die Möglichkeit, durch Auflagen die Veranstalter zur Müllreduzierung zu verpflichten?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1221

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auffassung des Senats sind die bei Großveranstaltungen auf Grund des Konsumverhaltens der Besucher anfallenden Abfallmengen mit weiträumigen Verschmutzungen des jeweiligen Veranstaltungsgeländes und bei entsprechender Windeinwirkung auch der näheren Umgebung weder dem Gesamteindruck der jeweiligen Veranstaltung noch dem Ansehen der Stadt insgesamt dienlich. Ungeachtet des Großeinsatzes der BSR und privater Reinigungsunternehmen, die während und nach Ende der Veranstaltungen die jeweiligen Veranstaltungsorte säubern, bedarf es neuer Überlegungen und Konzepte zu Lösungen des angesprochenen Problems. Hierbei läßt sich das Ziel derartiger Überlegungen u. a. wie folgt formulieren:

- Getränke und Speisen werden nur in Pfandbehältern angeboten,
- die Pfandbehälter sind für Mehrfachverwendungen vorgesehen und werden auch entsprechend eingesetzt,
- auf die Verteilung von Prospekten und Werbematerialien wird verzichtet,
- die Veranstalter sind verpflichtet, während der Veranstaltungen einen Reinigungs- und Ordnungsdienst einzusetzen, der das Gelände während der Veranstaltung säubert und die Besucher dazu anhält, die Abfallbehälter zu benutzen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz wird gegenüber Veranstaltern und Eigentümern entsprechender Grundstücke darauf hinwirken, daß die o. a. Zielvorstellungen verwirklicht werden.

Zu 2.:

Möglichkeiten, Veranstalter durch Auflagen zur Abfallreduzierung zu verpflichten, bestehen nur dann, wenn die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse auf gesetzlichen Grundlagen beruhen, die auch abfallrechtliche Regelungen zulassen. Dies ist in der Regel nicht der Fall. Es wird daher geprüft, ob im Rahmen eines zu schaffenden Landesabfallgesetzes entsprechende Regelungen vorgesehen werden können.

Soweit das Land Berlin die Veranstaltungsfläche im Wege privatrechtlicher Verträge zur Verfügung stellt oder die Veranstaltung durch Zuwendungen unterstützt, werden ebenfalls entsprechende Auflagen angestrebt.

Berlin, den 1. Juni 1990

M. Schreyer
 Senatorin
 für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 8. Juni 1990

Nr. 1227
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über Verbesserungen im Neugeborenen-Notarztdienst

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch war in den letzten Jahren die Anzahl der Neugeborenen-Transporte (Vergleich 1986 wurden 900 Transporte genannt) in Berlin?
2. Wurden die vom Senat angekündigten personellen Verbesserungen (Drs 10/2383 Nr. 620) für nicht vorhersehbare, perinatale Notfälle im qualifizierten Neugeborenen-Notarztdienst inzwischen eingeführt?
3. Zu welchen Ergebnissen haben die angekündigten Bemühungen des Senats geführt, daß Neugeborenen-Transporte durch den Rettungsdienst, immer auf ein entsprechendes Stichwort hin, mit qualifizierter Transportbegleitung und -betreuung durchgeführt werden?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 26. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1227

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Angaben der Senatsverwaltung für Inneres sind von der Berliner Feuerwehr

1987	1561,
1988	1714,
1989	1654

Neugeborene transportiert worden.

Die für 1986 genannte Zahl von 900 Transporten umfaßt nur die Einsätze der Universitätskinderklinik des Universitätsklinikums Rudolf Virchow/Heubnerweg, die diese Transporte in erster Linie mit dem Inkubatorwagen durchführt.

Zu 2.:

Neonatalogen aus den Kinderkliniken

Universitätsklinikum Rudolf Virchow
 - Kaiserin-Auguste-Victoria-Haus -, Heubnerweg,

Krankenhaus Neukölln
 Standort Mariendorfer Weg

und zusätzlich auch aus der Kinderklinik

des Universitätsklinikums Rudolf Virchow
 in der Reinickendorfer Straße

stellen Rettungsteams mit erfahrenen Ärzten und Pflegekräften zur Verfügung, die zu Neugeborenen in einem kritischen Zustand - auch in geburtshilfliche Kliniken - fahren, sie versorgen und während des Inkubatortransportes in die Kinderklinik betreuen.

Für diese Aufgaben stellt sich eine zunehmend größere Anzahl von Fachärzten dankenswerterweise zur Verfügung, wie dies bereits in der Drs 10/2382 - Mitteilung zur Kenntnisnahme - Nr. 620 angedeutet wurde.

Zu 3.:

In einer Reihe von Besprechungen bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit Vertretern der Neonatalogen, Perinatologen, Hebammen, dem Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr wurden die Alarmierungskriterien für den Neugeborenen-Notarztdienst besprochen und einvernehmlich festgelegt.

Der Rettungsdienst verfährt nach diesen Kriterien. Die Zahl der Transporte zeigt aber, daß immer noch zu viele Risikogebur-

ten außerhalb der Zentren, die zur Behandlung Risikoschwangerer vorgesehen sind, auftreten, bei denen das Kind dann durch ein neonatologisches Team versorgt, betreut und transportiert werden muß. Es muß deshalb, wie im Bericht zum Antrag vom 24. April 1987 (Drs 10/1471) dargestellt, weiterhin der perinatale Problemkreis verstärkt in die Weiter- und Fortbildung der Ärzte für Frauenheilkunde eingeführt und thematisiert werden.

Berlin, den 6. Juni 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin
für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 13. Juni 1990

**Nr. 1239
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Asservierung von Umweltproben
bei der Berliner Polizei (2)**

Ich frage den Senat:

1. Wie weit sind die Bemühungen des Senats gediehen, die - wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 301 angekündigt - zu einer Fertigstellung eines neuen Asservatenlagers für Proben im Zusammenhang mit Umweltdelikten in der ersten Hälfte dieses Jahres führen sollen.
2. Hat die Tatsache der bislang unzureichend gesicherten Lagerung von Umweltproben auf dem Gelände der BSR im vergangenen Jahr, bzw. bis zum heutigen Zeitpunkt dazu geführt, daß im Einzelfall die Beweisführung in Umweltstrafverfahren negativ beeinträchtigt wurde?
3. Hat die unzureichende Sicherung der Umweltproben dazu geführt, daß Umweltstraftäter nicht der ihnen zustehenden Bestrafung zugeführt werden konnten?

Berlin, den 23. April 1990

Eingegangen am 26. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1239

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Polizeipräsident in Berlin hat am 8. März 1990 die Baugenehmigung für das Asservatenlager beantragt.

Neben den baurechtlichen Vorschriften sind aber auch Umweltschutz- und Arbeitsschutzvorschriften zu beachten. Bisher hatte die Polizei keine Erfahrungen mit der Realisierung einer solchen Lagerstätte, so daß sich das Vorhaben jetzt komplizierter darstellt als ursprünglich erwartet.

Zur Zeit werden die Baumaßnahmen soweit vorbereitet, daß sofort nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen mit der Ausschreibung und Auftragsvergabe begonnen werden kann.

Der Polizeipräsident in Berlin rechnet nunmehr damit, daß der Bau Ende 1990/Anfang 1991 fertiggestellt werden kann, falls die Genehmigungsverfahren bis zum Ende des zweiten Quartals 1990 abgeschlossen sind.

Zu 2. und 3.:

Nein.

Auswirkungen der genannten Art sind nicht eingetreten.

Berlin, den 29. Mai 1990

Nagel
Senator
für den Senator für Inneres

Eingegangen am 15. Juni 1990

**Nr. 1242
des Abgeordneten Klaus Löhe (SPD)
über grenzüberschreitende Angebote
in der Jugend- und Kinderarbeit**

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat die Beteiligung von Jugendlichen und Kindern an Angeboten der Jugendförderung wie z. B. Seminaren der politischen Bildung und gemeinsame Gruppenreisen sowie die Teilnahme an Ferienzeltlagern von Berliner Trägern für sinnvoll und wünschenswert?
2. Wenn ja, wie kann diese Beteiligung sichergestellt und wie könnte die Kostenbeteiligung der Jugendlichen und Kinder aus der DDR geregelt werden?
3. Sieht der Senat zusätzliche Anforderungen und Aufgaben auf die öffentlichen und Freien Träger der Jugendarbeit nach Öffnung der Grenzen zukommen, sind bereits Anträge gestellt worden und wie hoch wird der Finanzbedarf geschätzt?
4. Welche zusätzlichen Hilfen und wieviel Haushaltsmittel in welcher Höhe stellen andere Bundesländer zur Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der DDR zu Verfügung?
5. Welche Hilfen wird der Senat für den Aufbau demokratischer Strukturen der Jugend- und Kinderarbeit in der unmittelbaren Umgebung von Berlin und in Berlin-Ost zur Verfügung stellen, obwohl der Nachtragshaushalt 1990 keine Mittel vorsieht und es beim Sonderplan Berlin des Bundesjugendplans sogar eine erhebliche Kürzung gegeben hat?

Berlin, den 23. April 1990

Eingegangen am 26. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1242

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Grundsätzlich ja. Allerdings dürfen dadurch Westberliner Kinder und Jugendliche nicht benachteiligt werden, da das Platzangebot bei Seminaren, Gruppenreisen und Zeltlagern begrenzt ist.

Zu 2.:

Im Einzelfall findet eine Beteiligung schon jetzt statt. Generelle Kostenbeteiligungsregelungen dazu bestehen nicht. Die Notwendigkeit für eine generelle Regelung der Kostenbeteiligung dürfte mit Einführung der Währungsunion am 2. Juli 1990 entfallen.

Zu 3.:

Zusätzliche Anforderungen und Aufgaben sind von öffentlichen und freien Trägern bei der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie mündlich und schriftlich vorgetragen wor-

den. Es liegen auch Anträge insbesondere von freien Trägern auf Zuschußgewährung für Jugendbegegnungsmaßnahmen, Work-camps in der DDR, Fortbildungsmaßnahmen, politische Seminare vor. Nicht alle Anträge sind quantifiziert. Der Finanzbedarf wird auf rund 160 000,- DM geschätzt.

Zu 4.:

Nordrhein-Westfalen hat 1 Mio. DM in einem Globaltitel für „Deutsch-deutsche Jugendarbeit“ bereitgestellt und gewährt Zuschüsse in Höhe von 25,- DM einschließlich 5,- DM Taschengeld/Bewegungsgeld je Tag und DDR-Teilnehmer bei Teilnahme an Ferienlagern, Begegnungen, Bildungsmaßnahmen außerhalb von Bildungsstätten sowie 40,- DM + 5,- DM bei Kursen in Bildungsstätten. Außerdem werden bei Begegnungen in der DDR - entgegen den Richtlinien des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen - die Tagessätze (5,- DM) aus Landesmitteln erhöht.

Bayern hat innerhalb eines Globaltitels „Verstärkung der Beziehungen zur DDR“ 600 000,- DM für Maßnahmen der Jugendarbeit sowie 100 000,- DM für gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen und den Fachkräfte-Austausch bereitgestellt.

Rheinland-Pfalz hat auf Grund einer Deckungserklärung des Kabinetts für den Mehrbedarf die Absicht, bisherige Fördersätze für Maßnahmen der Jugendarbeit für DDR-Teilnehmer soweit zu erhöhen, daß Teilnehmerbeiträge dieses Personenkreises entbehrlich sind.

Baden-Württemberg läßt die Einbeziehung von DDR-Jugendlichen in alle Förderprogramme zu. Da in jedem Einzelfall nach vorliegenden Finanzierungsplänen entschieden wird, kann der Einnahmeausfall durch das Fehlen von Teilnehmerbeiträgen in DM berücksichtigt werden.

Das Saarland hat bereits ein DDR-Programm und wird dies vom Umfang und von der Art der Maßnahme her noch erweitern.

Zu 5.:

Ob Hilfen zum Aufbau demokratischer Strukturen der Jugend- und Kinderarbeit in Ost-Berlin (für Hilfen im Berliner Umland besteht keine Zuständigkeit des Senats) notwendig sind, hängt zunächst von dem Ergebnis von Bedarfsanalysen ab. Diese sind zu erheben von der neugewählten Regierung der DDR und der neugewählten Stadtregierung in Ost-Berlin, aber auch vom Regionalausschuß. Sollten die Bedarfsanalysen die Notwendigkeit von Strukturhilfen für Ost-Berlin ergeben, bedürfen etwaige vom Senat für umsetzbar gehaltene Hilfeangebote an den Ost-Berliner Magistrat wegen ihrer finanziellen Rückwirkungen auf die Bundeshilfe auch der Abstimmung mit der Bundesregierung. Vorrangig ist jedoch wegen solcher Hilfen auf die Bundesregierung zu verweisen. In diesem Zusammenhang ist das von der Bundesregierung aufgelegte Deutsch-deutsche-Sonderprogramm im Rahmen des Bundesjugendplans von Bedeutung. Hierüber wird mit der Regierung der DDR verhandelt werden.

Berlin, den 31. Mai 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 13. Juni 1990

Nr. 1259
des Abgeordneten Michael Haberkorn (AL)
über Bericht zum Integrationsprogramm

Ich frage den Senat:

1. Welche Entwicklung gab es seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 64 im Hinblick auf die Auflösung von Son-

derkitas und Sondergruppen zugunsten der Schaffung weiterer Integrationsgruppen und welche Erwartungen hat der Senat in diesem Zusammenhang für das Jahr 1990?

2. Fanden als Voraussetzung zur Erstellung des Berichtes über die Realisierung des Integrationsprogramms Kontakte zur Praxis statt und welche Kindertagesstätten bzw. Institutionen (z. B. Berater/innenteams) wurden angesprochen? Falls Ja, inwieweit stimmen die Erfahrungen in der praktischen Integrationsarbeit mit den Aussagen des Berichtes überein?
3. Ist dem Senat bekannt, daß die finanzielle Besserstellung der Stützerzieher/innen in der Praxis auch nach zweijähriger Existenz des I-Programms außerordentlich umstritten ist? Wie beurteilt der Senat die Beweggründe der Kritiker/innen und sieht der Senat die Möglichkeit, hier eine Korrektur vorzunehmen?
4. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit einer pädagogisch sinnvollen Integrationsarbeit im Hort unter den allseits bekannten problematischen Arbeitsbedingungen (z. B. Personalschlüssel 1,01, 20 Kinder je Gruppe, Personalausfall etc.), und welche Verbesserungen strebt er hier an?

Berlin, den 25. April 1990

Eingegangen am 2. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1259

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Realisierung der ersten Stufe des Integrationsprogrammes konnten keine weiteren Sonderkindertagesstätten bzw. -gruppen zugunsten der Einrichtung von Integrationsgruppen aufgelöst werden. Seitdem war es weder möglich, über die fachlich gebotene Verbesserung des Integrationsprogrammes eine abschließende Entscheidung herbeizuführen, noch im landeseigenen Bereich die für eine Ausweitung des Integrationsgruppen-Angebotes notwendigen zusätzlichen Beschäftigungspositionen bzw. Stellen bereitzustellen.

Es wäre wünschenswert, daß noch im Jahre 1990 und parallel zum Ausbau des allgemeinen Kindertagesstätten-Angebotes auch das Platzangebot für behinderte Kinder bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann.

Zu 2.:

Der Bericht über die Realisierung der ersten Stufe des Integrationsprogrammes ab 1987 befindet sich im senatsinternen Abstimmungsverfahren. Zuvor hatten die Träger Berliner Kindertagesstätten, bezirkliche Jugendämter und Verbände der freien Wohlfahrtspflege, zu dieser Vorlage Stellung genommen. Die in diesem Bericht dargelegten Erfordernisse zur Qualifizierung des 1986 vorgelegten Integrationsprogrammes wie auch die Quantifizierung des Bedarfes auf Einrichtung weiterer Integrationsgruppen basieren auf den Erfahrungen in der praktischen Integrationsarbeit.

Zu 3.:

Ja. Die in Integrationsgruppen zusätzlich eingesetzten Stützerzieher/innen sind vergütungsmäßig den in Sondergruppen tätigen Erzieher/innen gleichgestellt und damit gegenüber den in Integrations- wie auch sogenannten Regelgruppen tätigen Gruppenzieher/innen finanziell bessergestellt. Eine andere Regelung konnte auf der Grundlage des geltenden Tarifvertrages nicht getroffen werden. Im Rahmen der von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zu führenden Diskussion um die Weiterentwicklung des Tarifvertrages für Erzieher/innen wird sich der Senat dafür einsetzen, daß die Arbeit in Integrationsgruppen für alle Erzieher/innen fachgerecht vergütet wird.

Zu 4.:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1990 wird im Hort zur allgemeinen Verbesserung die Personalausstattung von 1,01 auf 1,25 je Gruppe angehoben werden.

Berlin, den 31. Mai 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 8. Juni 1990

Nr. 1264
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über Wagenburgen in Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat, daß in Anbetracht der Wohnungsnot mittlerweile in Kreuzberg vier Wagenburgen bestehen, die den Wohnungsbau auf den Grundstücken blockieren?
2. Hält der Senat die beabsichtigte Umwandlung im Bebauungsplan von ausgewiesenen Wohnflächen in Gewerbebeerwartungsland, um den dort illegal campierenden Bewohnern der Wagenburgen eine dauerhafte Bleibe zu geben, für geeignet, dem angespannten Wohnungsmarkt Linderung zu verschaffen?
3. Ist in den Wagenburgen gewährleistet, daß Abwasser und Fäkalien ordnungsgemäß entsorgt werden?

Berlin, den 30. April 1990

Eingegangen am 3. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1264

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Von den dem Senat bekannten „Wagenburgen“ befinden sich zwei auf dem sogenannten Unterbaugelände der Grenze, das heißt auf Ostberliner Territorium. Zum Teil nutzen die Wagenburg-Bewohner dabei auch Westberliner Straßenland. Von den übrigen Standorten ist derzeit nur im Bereich Wilhelmstraße Wohnungsbau vorgesehen. Eine Umwandlung in „Gewerbebeerwartungsland“ ist jedoch nicht beabsichtigt. Der im Verfahren befindliche Bebauungsplan VI-150 f sieht für den Bereich der von den Wagenburg-Bewohnern genutzten Fläche Kerngebiet, Grünfläche (Parkanlage), bzw. Straßenverkehrsfläche vor. Nach dem IBA-Konzept sind im Kerngebiet neben entsprechenden Nutzungen auch Wohnungsbau möglich, deren Umfang von der Art der jeweiligen Projekte abhängig ist. Von einer Blockierung des Wohnungsbaus kann daher nicht gesprochen werden.

Zu 3.:

Nach Auskunft des Gesundheitsamtes Kreuzberg benutzen die Wagenburg-Bewohner die sanitären Anlagen aus kirchlichen bzw. sogenannten alternative Einrichtungen in ihrem Umfeld zur Entsorgung.

Berlin, den 5. Juni 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 8. Juni 1990



Nr. 1298
des Abgeordneten Peter Rebsch (CDU)
über Behebung von Lehrermangel
durch selbstorganisierte Honorarkräfte

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß an der Wald-Oberschule Charlottenburg eine schulfremde Person durch Auftrag einer Lehrkraft und ohne jegliche Benachrichtigung der bezirklichen Schulaufsicht vor mehreren Klassen während des normalen Unterrichts in einer 50-Minuten-Stunde gegen ein Honorar unterrichtet hat, das von den Schülern mit einem Beitrag von jeweils 5,- DM auf Aufforderung der organisierenden ordentlichen Lehrkraft aufgebracht werden mußte?
2. Um wen, mit welcher Vorbildung und um welches Thema handelte es sich gegebenenfalls bei dieser ungewöhnlichen Inanspruchnahme einer „Honorarkraft“?
3. Was gedenkt der Senat gegebenenfalls zu unternehmen, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen auch an der Wald-Oberschule zu gewährleisten und die Rückzahlung der unrechtmäßig erhobenen Honorarbeträge an die Schüler sicherzustellen?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1298

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Nach Auskunft der zuständigen Schulaufsicht im Bezirk Charlottenburg geht es hier um folgenden Sachverhalt: Am 9. November 1989 gab die englische Theatergruppe „World and Action (Dorset) 1983 Ltd.“ eine 50 Minuten dauernde Vorstellung (ca. 8.20 Uhr bis 9.10 Uhr) in der Aula der Wald-Oberschule (Gymnasium), an der drei 9. Klassen und eine 8. Klasse (insgesamt ca. 100 Schülerinnen und Schüler) teilnahmen. Der Unkostenbeitrag pro Person betrug 5,- DM und die Teilnahme war freiwillig, das heißt eine Klasse nahm nur dann teil, wenn sie sich insgesamt dafür ausgesprochen hatte. Die Schülerinnen und Schüler wurden für die Teilnahme an dieser Veranstaltung vom Unterricht beurlaubt. **Es handelte sich hier pädagogisch um eine besondere Bereicherung des Englischunterrichts**, weil die Schülerinnen und Schüler nicht nur als passive Zuschauerinnen und Zuschauer teilnahmen, sondern maßgeblich am Entstehen der Handlung beteiligt waren. Die Veranstaltung wurde im anschließenden Unterricht von den mit ihren Klassen beteiligten Englischlehrerinnen und Englischlehrern gründlich nachbereitet.

Seit Anfang 1985 hat einmal jährlich eine Veranstaltung dieser Theatergruppe in der Wald-Oberschule (Gymnasium) stattgefunden. Wegen des notwendigen Unkostenbeitrags (4 bis 5 DM) wurden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern vorher informiert. Vergleichbare Veranstaltungen englischer Theatergruppen finden auch an anderen Berliner Schulen statt. Sie sind eine gute Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler dazu zu motivieren, sich in der Fremdsprache agierend auszudrücken, abgesehen von der besonderen Gelegenheit, englische Schauspieler selbst zu erleben. Ein solches Programm ist auch eine gute Möglichkeit, die Kreativität von Schülerinnen und Schülern zu fördern.

Zu 2. und 3.:

Entfällt.

Berlin, den 31. Mai 1990

Anne Klein
 Senatorin

für die Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 8. Juni 1990

Nr. 1303
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU)
über Finanzlücke beim Rudolf-Virchow-Klinikum

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch wird nach Ansicht des Senats die Finanzlücke für 1990 beim Rudolf-Virchow-Klinikum sein, und aus welchen Faktoren setzt sie sich zusammen?
2. Wie will der Senat die Lücke schließen, oder wie soll die Freie Universität Berlin den Betrag aufbringen?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1303

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Es ist unklar, worauf sich der Begriff „Finanzlücke“ bezieht. Das Errichtungskuratorium hat im April einen Wirtschaftsplan für 1990 beschlossen, der ausgieblich ist. Einzelne Ertrags- und Aufwandspositionen sind risikobehaftet.

Dies bezieht sich insbesondere auf die erwartete Höhe der poliklinischen Erträge und die veranschlagten pauschalen Minderausgaben. Ein abschließendes Ergebnis der Poliklinikverhandlungen steht noch aus, da derzeit die Verhandlungen zwischen FU, Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigung noch nicht abgeschlossen sind. Die zuständigen Senatoren für Wissenschaft und Forschung sowie für Finanzen haben wiederholt klargestellt, daß die Freie Universität dieses Risiko nicht ausgleichen muß.

Über die Auflösungsmöglichkeiten der pauschalen Minderausgaben wollen die betroffenen Senatsverwaltungen noch im Juni dieses Jahres abschließend beraten.

Berlin, den 27. Mai 1990

B. Riedmüller
 Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 13. Juni 1990

Nr. 1306
des Abgeordneten Dr. Dieter Biewald (CDU)
über Atelierräume und -wohnungen für Künstler

Ich frage den Senat:

1. Wie hat sich seit meiner Kleinen Anfrage Nr. 534 vom 24. Juli 1985 - veröffentlicht in den Mitteilungen des Präsidenten Nr. 34, Drs 10/357, S. 10 - die Situation der Atelierräume und -wohnungen für Künstler entwickelt?
2. Hält der Senat nach wie vor einen Bedarf für gegeben, und was unternimmt er gegebenenfalls, um die den finanziellen Möglichkeiten der Künstler entsprechenden Atelierarbeitsmöglichkeiten zu schaffen?

Berlin, den 10. Mai 1990

Eingegangen am 11. Mai 1990

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1306

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es kann eine positive Entwicklung konstatiert werden, obwohl sich seit 1985 die Zahl der in Berlin lebenden und arbeitenden bildenden Künstler wegen der steigenden Bedeutung Berlins als internationale Kunststadt auf derzeit 4 000 bis 5 000 erhöht hat! Neben der Selbsthilfe der Künstler und der Selbstregulierung der bislang nutzbaren freien Raumressourcen durch die Künstler wurden aber auch im Rahmen verschiedener Initiativen z. B. in den Objekten Gerichtsstraße, Lindower Straße, Friedrichstraße, Bahnhof Westend, Kurfürstenstraße, Humboldthafen, Osloer Straße, neue Ateliers bzw. Arbeitsmöglichkeiten geschaffen.

Eine genauere zahlenmäßige Antwort muß noch ermittelt werden, deshalb wird um Fristverlängerung bis zum 30. Juni 1990 gebeten.

Zu 2.:

Der Senat hält einen Bedarf für gegeben. Unter Einbeziehung und bei Abwägung aller Faktoren werden derzeit Überlegungen zu Förderungsmöglichkeiten angestellt.

Berlin, den 31. Mai 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 8. Juni 1990

**Nr. 1307
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU)
über Situation am Teltow-Kanal für die
Berliner Binnenschifffahrt (2)**

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen leugnet der Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe in seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 949 vom 31. Januar 1990, veröffentlicht im Landespressedienst Nr. 84 vom 2. Mai 1990, daß der Themenkomplex „Binnenschifffahrt“ in der Sitzung des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 1989 behandelt worden ist?
2. Sind die Kommunikationsprobleme in diesem Senat schon derartig groß, daß der antwortende Senator nichts von der im Protokoll des Bundestagsausschusses festgehaltenen Präsenz des Berliner Staatssekretärs bei der Senatorin für Bundesangelegenheiten Dr. Haesen weiß, so daß dort der unzutreffende Inhalt der o. a. Antwort des Senators leicht hätte überprüft werden können, oder nimmt der antwortende Senator das Fragerecht eines Abgeordneten so wenig ernst, daß er ihn mit irgendeiner Antwort, nur nicht der richtigen, abspeisen will, wobei er eine falsche Antwort billigend in Kauf nimmt, oder werden Antworten bei diesem Senator oder bei dem ganzen Senat so schludrig recherchiert, daß der Wahrheitsgehalt der übrigen Auskünfte ebenfalls in Zweifel gezogen werden muß?
3. Wird der in Rede stehende Senator die Gelegenheit dieser Anfrage nutzen und sich informieren, daß das Thema Binnenschifffahrt im Innerdeutschen Bundestagsausschuß am 13. Dezember 1989 durch den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium Dr. Schulte, MdB, angesprochen und durch mehrere Bundestagsabgeordnete in der folgenden Aussprache aufgegriffen wurde, an deren Ende dann der Beschluß stand, das Thema erneut als ordentlichen Tagesordnungspunkt für die Sitzung am 9. März 1990 vorzusehen?
4. Kann sich der Senator daran erinnern, daß er von einem Mitglied des Innerdeutschen Ausschusses auf dessen Sitzung am

25. April 1990 in Berlin auf seine falsche Antwort angesprochen worden ist und zugesagt hatte, er werde sich in dieser Sache mit mir in Verbindung setzen – warum hat der Senator nicht inzwischen seine falsche Antwort korrigiert?

5. Warum benötigte der Senator für seine derart oberflächliche Antwort eine die übliche Antwortfrist erheblich überschreitende Zeit von sechs Wochen, die er wie zum Hohn mit Zwischenantwort vom 8. Februar 1990 auch noch wie folgt begründete: „Die zur Beantwortung der Kleinen Anfrage erforderlichen Abstimmungen können leider nicht termingerecht abgeschlossen werden.“?

Berlin, den 10. Mai 1990

Eingegangen am 11. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1307

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Der Senat verwahrt sich gegen die in den Fragestellungen zum Ausdruck kommende Unterstellung, billigend falsche Auskünfte in Kauf genommen zu haben. Dies entspricht nicht dem Stil des Senats.

Der Antwort des Senats vom 12. März 1990 auf die Kleine Anfrage Nr. 949 vom 31. Januar 1990 lag – Sitzungsprotokolle werden wegen der Vertraulichkeit nicht versandt – eine Auskunft der Geschäftsstelle des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages zugrunde. Es bestand kein Anlaß, an deren Richtigkeit zu zweifeln.

Der Themenkomplex „Binnenschifffahrt“ stand weder auf der Tagesordnung noch sind vom Ausschuß Beschlüsse zu den Wünschen der Berliner Binnenschifffahrt hinsichtlich der Situation am Teltowkanal gefaßt worden, nach denen in der Kleinen Anfrage Nr. 949 gefragt war. Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Schulte hatte in der Ausschußsitzung am 13. Dezember 1989 lediglich im Rahmen eines umfassenden Berichts zum Fortgang der Verhandlungen mit der DDR insbesondere zur Schnellbahnverbindung Berlin – Hannover peripher auch Fragen der Binnenschifffahrt angesprochen. Daraufhin baten Ausschußmitglieder, sich mit diesem Thema in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen gesondert zu beschäftigen.

Der Bundesminister für Verkehr hat den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen in weiteren Sitzungen ausführlich über die – auf Initiative des Senats – von der Bundesregierung mit der Regierung der DDR ausgehandelten Fortschritte für die Binnenschifffahrt unterrichtet. Dies betraf insbesondere die Aufnahme und Entwicklung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs mit Binnenschiffen sowie die Freigabe aller geeigneten Liegeplätze für die im Transit fahrenden Binnenschiffe und die Verlängerung der Abfertigungszeiten an den DDR-Kontrollpunkten.

Zu 4.:

Eine „falsche Antwort“ war nach dem oben geschilderten Verlauf nicht gegeben worden.

Zu 5.:

Der Senat ist in Erfüllung seiner parlamentarischen Verantwortung stets bemüht, Anfragen nicht nur umfassend, sondern auch termingerecht zu beantworten. Er bittet aber um Verständnis, wenn zusätzliche Aufgaben von besonderer Bedeutung, insbesondere auf Grund der Entwicklung seit dem 9. November 1989, gleichrangig erledigt werden. Erforderliche Abstimmungen sind nicht immer rechtzeitig möglich, so daß Fristverlängerungen erforderlich werden.

Berlin, den 1. Juni 1990

Wagner

Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 14. Juni 1990

Nr. 1316
der Abgeordneten Lena Schraut (AL)
über Video-Aufnahmen aus Wasserwerfern

Ich frage den Senat:

1. Welche polizeitaktischen Überlegungen werden durch die Erprobung von Video-Aufnahmen aus Wasserwerfern, verfolgt?
2. Welche Ergebnisse erbrachten die von der EA 5 durchgeführten Erprobungen?
3. Wie beurteilt der Senat diese Ergebnisse und ist gegebenenfalls geplant, zukünftig alle Wasserwerfer der Berliner Polizei mit Video-Kameras auszurüsten?

Berlin, den 7. Mai 1990

Eingegangen am 11. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1316

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Berliner Polizei versucht seit Ende 1989 den Einsatz von Videoaufnahmegegeräten in Wasserwerfern zu testen. Dies dient ausschließlich der Erprobung eines effektiven Beweissicherungsverfahrens bei unfriedlichen demonstrativen Aktionen, d. h., wenn Tatsachen vorliegen, die eine Begehung von Straftaten als unmittelbar bevorstehend kennzeichnen, bzw. Straftaten bereits begangen wurden und mit der Begehung weiterer Straftaten zu rechnen ist. Die Polizei rechnet damit, daß die erhöhte Aufnahmeposition, Nähe am Tatort und der Schutz der Geräte auch eine bessere Identifikation von aus einer Menschenmenge agierenden Straftätern und damit ein verbessertes Zuordnen der Täter zur Straftat und die umfassende Dokumentation des strafbaren Geschehens ermöglichen. Dabei werden vor allem Erkenntnisse über die Einsatzmöglichkeit der Videografie in unterschiedlichen Einsatzlagen und bei wechselnden Lichtverhältnissen erwartet.

Zu 2. und 3.:

Bisher sind lediglich Vorbereitungen und erste Versuche auf Polizeigelände durchgeführt worden. Dabei wurde festgestellt, daß Aufnahmen aus dem Wasserwerfer in Bewegung und während des Werfens grundsätzlich zu verwertbaren Bildern führen können. Die eigentliche Erprobung will die Polizei jedoch durch die Einsatzabteilung 5 im tatsächlichen Einsatz vornehmen. In diesem Zusammenhang wurde am 1. Mai 1990 in einem Wasserwerfer eine Videokamera mitgeführt, allerdings wegen der schlechten Lichtverhältnisse nicht eingesetzt.

Weitere Versuche hat die Polizei bisher nicht durchgeführt, weil Ereignisse, die polizeiliche Videoaufnahmen rechtfertigen und bei denen auch der Wasserwerfer eingesetzt ist, erfreulicherweise und nicht zuletzt auf Grund der Politik des Senats selten geworden sind.

Berlin, den 1. Juni 1990

Jutta Limbach
 Senatorin für Justiz

Eingegangen am 8. Juni 1990

Nr. 1318
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über Unterschätzung der Tuberkulose

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß die Erkrankungen an Tuberkulose zwar seltener in Berlin geworden sind, aber immer noch jährlich rund 300 Neuerkrankungen mit offener Tuberkulose in Berlin registriert werden?
2. Kann der Senat bestätigen, daß in der DDR alle Neugeborenen einem gesetzlich festgelegten Impfwang unterliegen?
3. Welche Begründung liegt für diesen Impfwang vor, und welche Maßnahmen sind geplant, um die unterschiedlichen Vorsorgemaßnahmen im Großraum Berlin zusammenzuführen?
4. Hält es der Senat nicht für besser, seine Entscheidung betreffs der Zusammenlegung von Tbc-Fürsorge und Schirmbildstellen, zumindest für die Außenbezirke (z. B. Spandau und Reinickendorf), wieder zurückzunehmen, um im Sinne einer gesundheitspolitischen Vorsorge und Versorgung eine ortsnahe Betreuung der Bevölkerung gerade in den äußeren Stadtteilen, ohne stundenlange Anfahrwege sicherzustellen?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 14. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1318

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, im Jahre 1989 wurden 335 Neuerkrankungen mit offener Tuberkulose registriert.

Zu 2.:

Der Senat geht nach der Fragestellung davon aus, daß es sich um die Tuberkulose-Schutzimpfung handelt. Nach den dem Senat bisher zugegangenen Informationen wird die Frage bejaht.

Zu 3.:

Nach § 6 der Verordnung zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose vom 26. Oktober 1961 (GBl. der Deutschen Demokratischen Republik II Nr. 80 S. 509) sind für die Verhütung von Tuberkuloseerkrankungen Tuberkuloseschutzimpfungen bei „Personen mit fehlender Tuberkuloseallergie sowie bei allen Neugeborenen durchzuführen.“

Im übrigen wurde das Problem bereits mit den zuständigen Stellen des Magistrats erörtert. Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen nach einer Neubildung des Magistrats von dort selbst gezogen werden.

Zu 4.:

Nein, zur Zeit besteht dazu kein Anlaß.

Über das Für und Wider der Zusammenlegung von Tuberkulosefürsorge- und Schirmbildstellen wurde in den zurückliegenden Jahren auf verschiedenen Ebenen in vielfacher Weise diskutiert. Dabei spielte auch das Kriterium der Erreichbarkeit der neuen Standorte eine große Rolle. Schon im Vorfeld der Zusammenfassung der Tuberkulosefürsorge- und Schirmbildstellen wurde eingehend geprüft, ob die Veränderungen für die Bevölkerung zumutbar wären. Dies wurde angesichts der guten Verkehrsver-

bindungen in Berlin auch für die Bewohner der Außenbezirke bestätigt. „Stundenlange Anfahrwege“ sind dabei nicht festgestellt worden.

Berlin, den 31. Mai 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 15. Juni 1990

Nr. 1322
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)
über vorgezogene Anhörung im Asylverfahren

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, daß Flüchtlinge aus Bangladesch, die erst Mitte April 1990 einen Asylantrag gestellt haben, bereits zu Terminen ab 8. Mai 1990 vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zur Anhörung vorgeladen werden?
2. Aus welchem Grund werden die Betroffenen aus dem Verteilverfahren herausgenommen, ohne daß ihnen eine Aufenthaltsgestattung für Berlin erteilt wurde?
3. Kann der Senat ausschließen, daß mit diesem „Schnellverfahren“ bereits die Einführung des sogenannten „Karlsruher Modells“ erprobt werden soll?
4. Welche anderen Flüchtlinge welcher Nationalität sind noch von diesem „Schnellverfahren“ betroffen, und wie wird sichergestellt, daß die betroffenen Flüchtlinge ausreichend Gelegenheit haben, sich rechtlich beraten und vertreten zu lassen?

Berlin, den 11. Mai 1990

Eingegangen am 17. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1322

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat kann die in der Frage durchschimmernde negative Bewertung des sogenannten Karlsruher Modells oder schneller Asylverfahren so nicht teilen. Der Senat stimmt Ihnen zwar darin zu, daß eine ausreichende Beratungsmöglichkeit für Flüchtlinge gegeben sein muß und daß sie auch die Möglichkeit einer anwaltlichen Vertretung haben müssen. Dies ist jedoch in einem schnellen Asylverfahren - gerade unter den Bedingungen einer Großstadt wie Berlin - nicht ausgeschlossen. Im übrigen verweist der Senat darauf, daß es nach seiner Kenntnis Auffassung und Wunsch aller politischen Kräfte ist, Flüchtlingen in ihrem eigenen Interesse möglichst schnell Klarheit über ihren Status zu geben. Der Senat bewertet Asylverfahren, die sich über Jahre hinziehen, äußerst negativ und wird immer unter Wahrung rechtsstaatlicher Anforderungen seinen Beitrag zu schnellen Asylverfahren leisten.

Zu den einzelnen Fragen wird zusätzlich folgendes mitgeteilt:

Zu 1. und 2.:

Der Senat schließt nicht aus, daß Asylbewerber aus Bangladesch, die Mitte April 1990 ihren Asylantrag gestellt haben, bereits ab 8. Mai 1990 zur Anhörung beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge vorgeladen worden sind. Mangels einer Zuständigkeit für das Bundesamt kann er dies jedoch im nachhinein weder bestätigen noch dementieren. Richtig ist jedoch, daß zu keinem Zeitpunkt Asylbewerber aus Bangladesch aus dem üblichen Verteilverfahren herausgenommen wur-

den. Der Senat sieht daher keine Abweichung von den normalen Abläufen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Vorbemerkung auch keinen Anlaß zu Kritik.

Zu 3.:

Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Technisch bedarf es in Berlin der Einführung des sogenannten „Karlsruher Modells“ allerdings schon deshalb nicht, weil es hier ohnehin nur eine Ausländerbehörde gibt, die zugleich sowohl zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber als auch zentrale Abschiebungsstelle ist.

Zu 4.:

In Berlin sind seit Beginn des Jahres 1990 lediglich polnische Staatsangehörige von dem sogenannten „Schnellverfahren“ betroffen, weil ihre Asylanträge auf Grund der heutigen politischen Verhältnisse in Polen in der Regel als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Berlin, den 1. Juni 1990

Jutta Limbach
Senatorin
für den Senator für Inneres

Eingegangen am 11. Juni 1990

Nr. 1332
der Abgeordneten Lena Schraut (AL)
über Demonstrationsstatistik der Jahre 1988 und 1989

Ich frage den Senat:

1. Anhand welcher konkreten Kriterien wird festgestellt, wann eine Demonstration oder eine Kundgebung friedlich ist und wann nicht?
2. Welche konkreten Ereignisse wurden in den Jahren 1988 und 1989 als „unfriedliche Demonstrationen bzw. Kundgebungen“ eingestuft?
(Bitte Datum und Anlaß/Thema dieser Demonstrationen bzw. Kundgebungen und Grund der Einstufung auflisten)
3. Welche Demonstrationen sind in den Jahren 1988 und 1989 friedlich verlaufen, bei denen jedoch anschließend in engem zeitlichen und örtlichen Zusammenhang unfriedliche Aktionen stattgefunden haben?
(Bitte Datum und Anlaß/Thema dieser Demonstrationen bzw. Kundgebungen auflisten)
4. Bei welchen konkreten Ereignissen in den Jahren 1988 und 1989 sind Polizeibeamte verletzt worden?
5. Wie hoch war die Anzahl der verletzten Polizeibeamten bei diesen konkreten Ereignissen jeweils?
6. Wieviel der unter 5. genannten Beamten sind jeweils
 - a) im Dienst verblieben,
 - b) vom Dienst abgetreten?
7. Wieviel der unter 5. genannten Beamten sind jeweils
 - a) verletzt, aber nicht behandelt worden,
 - b) ambulant behandelt worden,
 - c) stationär behandelt worden, aber nicht länger als 24 Stunden im Krankenhaus verblieben,
 - d) stationär behandelt worden und länger als 24 Stunden im Krankenhaus verblieben?

8. Wieviel der unter 5. genannten Beamten waren jeweils
 - a) bis zu 24 Stunden dienstunfähig,
 - b) über 24 Stunden bis 48 Stunden dienstunfähig,
 - c) länger als 48 Stunden dienstunfähig?
9. Wieviel der Verletzungen kamen zustande
 - a) ohne Fremdeinwirkung, z. B. durch Stolpern etc.,
 - b) durch Fremdeinwirkung durch andere Polizeibeamte
 - c) durch Fremdeinwirkung durch sonstige und unbekannte Personen?
10. In welchen Fällen werden Verletzungen von Polizeibeamten erfaßt und nach welchen Kriterien wurden sie klassifiziert?
11. Wurden bei den unter 2. und 3. genannten Ereignissen auch die Zahl der verletzten Nicht-Polizeibeamten (Bürger[innen], Demonstranten[innen], Pressevertreter[innen] etc.) statistisch erfaßt und falls ja, wie werden diese Zahlen ermittelt?
12. Wieviel Polizeibeamte sind im Verlauf der „revolutionären 1. Mai-Demonstration“ im Jahre 1989 verletzt worden und wieviel im Anschluß daran, d. h. nachdem die Demonstration für beendet erklärt worden war?

Berlin, den 14. Mai 1990

Eingegangen am 17. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1332

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für die Ausübung der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit gelten die Gebote der Friedlichkeit und der Waffenlosigkeit. Verhaltensweisen, die dagegen verstoßen, fallen von vornherein nicht unter den Schutzbereich des Art. 8 Abs. 1 GG.

Unfriedlichkeit liegt immer dann vor, wenn der Rechtsfrieden durch die Verletzung der Rechtsgüter anderer oder Verstöße gegen das Strafrecht gestört wird. Ein Aufzug bzw. eine Versammlung ist unfriedlich, wenn eine Mehrzahl von Teilnehmern zahlreiche Straftaten unter Gewaltanwendung, Gewaltandrohung oder Aufforderung zur Gewaltanwendung begeht oder Straftaten in erheblicher Zahl gegen versammlungsrechtliche Bestimmungen begangen werden.

Zu 2.:

Nach diesen, nicht immer präzise abgrenzbaren Kriterien, verliefen im Jahre 1988 alle beim Polizeipräsidenten in Berlin angemeldeten und von ihm bestätigten Versammlungen und Aufzüge friedlich.

Im Jahre 1989 verliefen folgende Aufzüge unfriedlich:

Datum:	Anlaß/Thema:	Grund:
8. 1. 1989	„Autonome Unis, Schulstreik“	Steinwürfe, Sachbeschädigungen
18. 1. 1989	„Gegen die Republikaner“	massive Steinwürfe, Flaschenwürfe, Sachbeschädigungen
8. 4. 1989	„Schluß mit der Isolation - Zusammenlegung jetzt“	Farbschmierereien, Sachbeschädigungen Steinwürfe
1. 5. 1989	„Revolutionäre 1. Mai-Demo“	Steinwürfe, Sachbeschädigungen, Brandstiftungen
8. 7. 1989	„Nein zu Neofaschismus, Rassismus“	Sachbeschädigungen, Stein- und Flaschenwürfe
3. 10. 1989	„Häuserleerstand“	Vermummung
16. 12. 1989	„Umstrukturierung der Bundesrepublik Deutschland“	Steinwürfe, Sachbeschädigungen

Zu 3.:

Im Jahre 1988 kam es anläßlich der Tagung von Internationalem Währungsfond und Weltbank in Berlin im Anschluß an

– vier Versammlungen (am 24. September 1988, 26. September 1988 und 28. September 1988 – zwei Versammlungen unterschiedlicher Veranstalter –)

– und drei Aufzüge (am 25. September 1988, 28. September 1988 und 29. September 1988)

zu unfriedlichen Aktionen.

1989 kam es im Anschluß an einen friedlich verlaufenen Aufzug am 18. Januar 1989 zum Thema „Gegen die Republikaner“ zu unfriedlichen Aktionen.

Zu 4. bis 9.:

Die bei demonstrativen Aktionen in den Jahren 1988 und 1989 verletzten Polizeibeamten und die hieraus resultierenden Folgen sind der anliegenden tabellarischen Übersicht des Polizeipräsidenten in Berlin zu entnehmen.

Zu 10.:

Dienstliche Verletzungen von Polizeibeamten werden in allen Fällen chronologisch erfaßt, in denen eine schriftliche Verletzungsmeldung abgegeben wurde. Eine weitere Klassifizierung erfolgt nicht.

Zu 11.:

Die Zahl verletzter Nicht-Polizeiangehöriger wird nicht erfaßt.

Zu 12.:

Die 1. Mai-Demonstration 1989 war gegen 16.00 Uhr für beendet erklärt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden sieben Polizeibeamte als verletzt gemeldet. 344 Beamte sind nach Abschluß der Demonstration verletzt worden.

Berlin, den 31. Mai 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 11. Juni 1990

Datum Ereignis 1988	verletzte Beamte	davon		Verletzungen					ambulant behandelt	Krankenhaus- aufenthalt (stationär)	dienstunfähig		
		im Dienst verblieben	abgetreten	ohne Fremd- einwirkung	Fremd- einwirkung durch andere Polizeibeamte	Fremd- einwirkung durch sonstige u. unbekannte Personen	verletzt, aber nicht sofort behandelt	bis zu 24 Std.			24 bis 48 Std.	über 48 Std.	
1./2. Mai 1988 Geschlossener Einsatz anlässlich der Maikundgebung und Anschlußaktionen in 1/36	60	49	11	6	3	54	55	4	1*	1	2	12	
4. bis 24. Juni 1988 Geschlossene Einsätze am Lenné-Dreieck	37	29	8	3	—	34	29	7	1	—	—	7	
25. bis 29. September 1988 Geschlossene Einsätze anlässlich IWF/WB	5	3	2	—	—	5	3	2	—	—	—	2	
25. November 1988 Begleitung eines Aufzuges in 1/61	6	5	1	—	—	6	5	1	—	—	—	—	
10. Dezember 1988 Begleitung eines Aufzuges in 1/15	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
1. Januar 1989 Demonstration in 1/21	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	
1. Januar 1989 Geschlossener Einsatz Oranienstraße	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	
7. Januar 1989 Demonstration in 1/12	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	
9. Januar 1989 Schutz der FU in 1/33 und Demonstrative Aktionen von Studenten in 1/37	29	29	—	3	—	26	28	1	—	—	—	—	
10. Januar 1989 Geschlossener Einsatz in 1/33	3	3	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	
14. Januar 1989 Demonstration am Ku-Damm	3	3	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	
18. Januar 1989 Kundgebung am ICC 1/19	94	73	21	—	—	94	74	19	1	—	2	21	

*) nicht länger als 24 Std. im Krankenhaus verblieben.

Datum Ereignis 1988	verletzte Beamte	davon		Verletzungen				verletzt, aber nicht sofort behandelt	ambulant behandelt	Krankenhaus- aufenthalt (stationär)	dienstunfähig		
		im Dienst verblieben	abgetreten	ohne Fremd- einwirkung	Fremd- einwirkung durch andere Polizeibeamte	Fremd- einwirkung durch sonstige u. unbekannte Personen	bis zu 24 Std.				24 bis 48 Std.	über 48 Std.	
21. Januar 1989 „Grunewald-Spaziergang“	4	3	1	—	—	4	3	—	1*	—	—	1	
8. Februar 1989 Aufzug in 1/21	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
1. März 1989 Begleitung eines Aufzuges in 1/62	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	
8. April 1989 Begleitung eines Aufzuges in 1/12	11	11	—	—	—	11	11	—	—	—	—	—	
20./21. April 1989 Begleitung von Aufzügen in 1/36	12	12	—	—	—	12	11	1	—	—	—	8	
1./2. Mai 1989 Maikundgebungen und Anschlußaktionen	351	309	42	3	—	348	326	24	1	3	—	49	
12. Mai 1989 Demonstration in 1/30	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	
8. Juli 1989 Parteitag der Republikaner in 1/61	29	22	7	—	—	29	25	4	—	—	—	7	
19. November 1989 Demonstration in 1/30	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
16. Dezember 1989 „Kietz-Demo“ in 1/36	5	4	1	—	—	5	4	—	1	—	—	1	

*) nicht länger als 24 Std. im Krankenhaus verblieben.

Nr. 1336
des Abgeordneten Rudolf Kendzia (REP)
über Meinungsumfragen des Senats von Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie viele demoskopische Erhebungen und Meinungsumfragen zu welchen Themen bzw. Fragenkomplexen hat der Senat von Berlin seit seinem Amtsantritt in Auftrag gegeben?
2. Hat der Senat von Berlin die jeweiligen Ergebnisse der Meinungsumfragen auch den Oppositionsparteien im Berliner Abgeordnetenhaus zur Kenntnis gegeben?
3. Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 21. Mai 1990

Eingegangen am 21. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1336

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat von Berlin hat seit seinem Amtsantritt drei Repräsentativerhebungen im Jahre 1989 zur Situation Berlins, d. h. zur Frage, wie sich die Vorgänge in und um Berlin im Meinungsspiegel der Bürgerinnen und Bürger niederschlagen, in Auftrag gegeben. Diese Zahl entspricht den vertraglichen Abmachungen, die der Vorgängersenat eingegangen war. 1990 ist eine Umfrage in Auftrag gegeben, die in West-Berlin und erstmals parallel in Ost-Berlin durchgeführt wird. Diese Umfrage ist nicht vor Ende Juni abgeschlossen.

Im allgemeinen beinhaltet eine Umfrage folgende Themenbereiche:

- Wirtschaftserwartungen und -entwicklungen,
- wichtige politische Ereignisse, Stimmungen in Berlin,
- Meinungen zur Lage der Stadt,

sowie weitere Themen, die aktuell für die einzelnen Senatsverwaltungen von Interesse sind wie z. B. Fragen zur Verkehrspolitik, zur Frauenpolitik, zum Wohnungsbau in Berlin, zu den Olympischen Spielen, zum Europäischen Binnenmarkt, zur Kriminalität, zu den Hochschulen, zur Währungsunion, zur Wiedervereinigung, zur Hauptstadtfrage, zur Nutzung des Umlands.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Die Ergebnisse dieser Umfragen sind ausschließlich Planungs- und Entscheidungshilfen für den Senat. Ergebnisse gehen je nach Thematik an die zuständigen Fachverwaltungen.

Berlin, den 5. Juni 1990

Walter Mopper
 Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 8. Juni 1990

Nr. 1337
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über bettelnde Asylbewerber

Ich frage den Senat:

1. Was gedenkt der Senat gegen das immer weiter umschlagende Betteln von Kindern der Asylbewerber, insbesondere Kindern, deren Eltern aus Rumänien und Bulgarien kommen, zu unternehmen?
2. Bekommt diese Asylbewerber-Gruppe nicht die gleichen sozialen Leistungen, wie die sonstigen Asylbewerber?
3. Wenn ja, warum kann es zu derartigen Betteleien von Kindern in unserer Stadt kommen?

Berlin, den 18. Mai 1990

Eingegangen am 21. Mai 1990

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1337

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 2.:

Ja. Asylbewerber, auch solche, die aus Rumänien und Bulgarien kommen, erhalten die gleichen Sozialleistungen wie alle anderen hilfsbedürftigen Menschen.

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 3 bitten wir um Fristverlängerung bis zum 29. Juni 1990, da von den hierfür zuständigen Stellen noch Auskünfte eingeholt werden müssen.

Berlin, den 6. Juni 1990

Ingrid Stahmer
 Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 11. Juni 1990

Nr. 1342
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU)
über stellenplanmäßige Fehlentwicklung
beim Landesamt für Verfassungsschutz

Ich frage den Senat:

1. a) Trifft es zu, daß das Landesamt für Verfassungsschutz jetzt von einer Abteilung der Innenverwaltung in eine Hauptabteilung umgewandelt worden ist und in wenigen Monaten in eine nachgeordnete Behörde umorganisiert werden soll, und welches waren bzw. sind gegebenenfalls die Gründe hierfür?
- b) Welche Folgen hat diese Maßnahme für den Stellen Schlüssel des Landesamtes für Verfassungsschutz?
- c) Wie ist es möglich, daß bei der absehbaren deutlichen Statusverschlechterung der Behörde sowie einer drastischen Aufgabenverringerung die Stelle des Amtsleiters nach wie vor nach Besoldungsgruppe B 5 ausgewiesen wird und die Stelle des stellvertretenden Amtsleiters von Besoldungsgruppe B 3 nach Besoldungsgruppe B 4 angehoben wurde, und welches waren die Gründe für dieses Vorgehen?

2. a) Welche weiteren Stellenhebungen sind im Zusammenhang mit den Organisationsänderungen in diesem Amt bereits erfolgt, und wie sind sie im einzelnen personalwirtschaftlich verwirklicht worden?
- b) Welche weiteren Stellenhebungen sind im Zusammenhang mit den Organisationsänderungen in diesem Amt noch in Aussicht genommen?
3. a) Wer trägt für diese stellenplanmäßigen Fehlentwicklungen im Landesamt für Verfassungsschutz die dienstliche und persönliche Verantwortung?
- b) Gab es „politische“ Vorgaben?
- c) Ist sichergestellt, daß die entsprechenden Verwaltungsvorgänge so aufbewahrt werden, daß sie zum Zeitpunkt des Wechsels der politischen Verantwortung nachvollzogen werden können?

Berlin, den 2. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1342

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist nach wie vor eine Abteilung (Abt. IV) der Senatsverwaltung für Inneres und keine Hauptabteilung im Sinne des § 9 der GGO I.

Der Senat beabsichtigt, das Landesamt für Verfassungsschutz künftig als Sonderbehörde der Senatsverwaltung für Inneres nachzuordnen. Als Sonderbehörde unterliegt das Amt der Dienst- und Fachaufsicht, so daß mit speziell geeignetem Instrumentarium einer Vernetzung und Fehlentwicklungen effektiv entgegengewirkt werden kann. Die Fehlentwicklungen der Vergangenheit sind zu einem Teil auch auf das Fehlen einer speziellen Dienst- und Fachaufsicht zurückzuführen.

Zu 1. b):

Keine.

Zu 1. c):

In der Umstrukturierung des Landesamtes für Verfassungsschutz zu einer Sonderbehörde vermag der Senat keine Statusverschlechterung zu erkennen.

Die Besoldungseinstufungen des Amtsleiters und seines Vertreters entsprechen der Aufgabenstellung und dem Verantwortungsbereich der Amtsinhaber und wurden vom Abgeordnetenhaus von Berlin durch das Siebente Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsrechts vom 30. Januar 1990 beschlossen.

Zu 2. a) und b):

Aus Geheimhaltungsgründen verbietet es sich für den Senat, über personelle und organisatorische Einzelheiten Auskünfte zu erteilen.

Durch die organisatorische Straffung und Einsparung von Stellen des höheren Dienstes war es zwingend geboten, einige wenige Stellenerhebungen zur strukturellen Anpassung vorzunehmen.

Zu 3. a):

Der Senat weist den Vorwurf der stellenplanmäßigen Fehlentwicklung entschieden zurück. Durch die Neustrukturierung des Landesamtes für Verfassungsschutz gibt es seit März vorigen Jahres keine stellenplanmäßige Fehlentwicklung mehr.

Zu 3. b):

Entfällt.

Zu 3. c):

Selbstverständlich - im Gegensatz zum Vorgängersenat, für dessen Zeit wichtige Vorgänge unauffindbar sind. Die Aufbewahrung hat jedoch nicht die in der Frage angedeutete Zweckbestimmung.

Berlin, den 6. Juni 1990

Jutta Limbach
Senatorin
für den Senator für Inneres

Eingegangen am 11. Juni 1990

Nr. 1343 der Abgeordneten Barbara Saß-Viehweger (CDU) über katastrophales Management im Statistischen Landesamt Berlin

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die von dem früheren Innensenator Kewenig in Auftrag gegebene Untersuchung der Aufbau- und Ablauforganisation des Statistischen Landesamtes Berlin (StaLa) durch eine Unternehmensberatungsfirma nunmehr abgeschlossen ist?
2. Trifft es zu, daß der von dieser Unternehmensberatungsfirma dem Innensenator zugeleitete Bericht eine Fülle von Mibständen im StaLa aufzeigt, unter anderem hinsichtlich des Verhältnisses der beim StaLa vorhandenen Stellen und den damit erzielten Leistungen und Wirkungsgraden, hinsichtlich des Aufwandes bei Veröffentlichungen, hinsichtlich der Organisation des ADV-Bereiches sowie hinsichtlich von Mängeln der Software, und daß der Bericht die Schlußfolgerung zieht, daß ca. 100 Stellen und entsprechende Kosten eingespart werden können?
3. Welche weiteren Beanstandungen wurden erhoben?
4. Wie lautet die Stellungnahme des Senats zu diesen Beanstandungen?
5. a) Nimmt der Innensenator diese von kompetenter Seite festgestellten eklatanten Managementfehler ernst?
b) Wen, wenn nicht den Amtsleiter, trifft nach Auffassung des Innensensors die Verantwortung für diese Fehler?
c) Welche Konsequenzen, insbesondere auch personeller Art, wird der Senat aus dem Bericht ziehen, welche dieser Konsequenzen hat er bereits umgesetzt, und von welchem Zeitplan geht er bei der Umsetzung seiner übrigen Maßnahmen aus?

Berlin, den 2. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1343

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß die Unternehmensberatungsfirma ihren Gutachtenentwurf abgeliefert hat. In Kürze wird über die Abnahme des Gutachtens entschieden.

Zu 2. bis 5.:

Der Gutachtenentwurf enthält eine Reihe von Empfehlungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, zur Zuständigkeit des Stati-

stischen Landesamtes Berlin, zur Dezentralisierung von statistischen Aufgaben und zur Personal- und DV-Ausstattung des Statistischen Landesamtes Berlin.

Die Vorschläge der Gutachter zur Dezentralisierung statistischer Aufgaben und zur flächendeckenden DV-Ausstattung mit Arbeitsplatzcomputern sind verbunden mit der Verlagerung von Stellen und der Einsparung von Stellen auf Grund zu erwartender Rationalisierungseffekte, die allerdings von der Bereitstellung entsprechender Investitionsmittel abhängen.

Der Senat hält es zu diesem Zeitpunkt – vor allseitiger Abstimmung – weder für vertretbar von Beanstandungen zu sprechen, noch für sinnvoll, Einzelheiten der Begutachtung zu bewerten. Einmal ist es bei Organisationsgutachten durchaus üblich, daß auf Grund derartiger Untersuchungen in größerer Zahl Empfehlungen zur Personal- und Sachmittelausstattung ausgesprochen werden. Zum anderen kann sich der wirkliche Gehalt eines Gutachtens erst in dem anschließenden Verbindlichkeitsverfahren erweisen, in dem in bewährten Abläufen zu prüfen und festzulegen ist, welche der unterbreiteten Vorschläge umsetzbar sind und den erwarteten Erfolg versprechen. Da es sich bei der Organisationsuntersuchung des Statistischen Landesamtes Berlin um einen Parlamentsauftrag handelt, wird der Senat zu gegebener Zeit dem Abgeordnetenhaus von Berlin auftragsgemäß mitteilen, welche Folgerungen er auf Grund des Gutachtens zu ziehen beabsichtigt und welche zeitlichen Perspektiven für deren Umsetzung angemessen und realistisch sind.

Berlin, den 31. Mai 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 8. Juni 1990

**Nr. 1345
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über zukünftige Nutzung der Flächen im Block 162
in Kreuzberg 61 (sogenanntes Translag-Gelände)**

Ich frage den Senat:

1. Wann und in welcher Form hat sich der Bund/die Oberfinanzdirektion gegenüber dem Senat verbindlich über die zukünftige Verwendung des Translag-Geländes geäußert?
2. Trifft es zu, daß der Bund die Flächen künftig für Eigenbedarf verwenden will?
3. Wie groß sind diese Flächen und wie groß sind die Teilflächen, die dem Land Berlin für die Erweiterung des Rathauses Kreuzberg und für den Bau einer Schule angeboten werden sollen?
4. Welche Flächen bietet Berlin zum Tausch an oder, falls gekauft werden soll, welcher Kaufpreis ist im Haushalt vorsorglich anzusetzen?
5. Für welchen Zeitraum werden den dort ansässigen Gewerbebetrieben die Mietverträge verlängert?
6. Sind die Vertragsverlängerungen mit Mietpreiserhöhungen verbunden?
7. Wenn ja, nach welchen Kriterien richten sich die Mieterhöhungen?
8. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß das dort arbeitende Gewerbe mittelfristig vom jetzigen Standort verdrängt werden soll?
9. In welcher Form wird der Senat den betroffenen Betrieben bei der Standortsuche helfen?
10. Welche finanziellen Hilfen ergeben sich aus der Tatsache, daß die gesamte Fläche zur Zeit eine gewerbliche Nutzung ausweist?

11. Ist vom Bezirksamt Kreuzberg bereits eine Änderung des geltenden Bebauungsplanes eingeleitet worden?
12. Gibt es bereits eine bezirkliche Anmeldung in der Investitionsplanung für die neue Schule und die Rathuserweiterung?
13. Welches Gewerbe befindet sich künftig auf Flächen des Bundes und welches auf Flächen Berlins?
14. Sind die jetzt gewerblich genutzten ehemaligen Pferdeställe unter Denkmalschutz gestellt worden?
15. Wenn nein, wann erfolgt die Unterschutzstellung?
16. Welche künftigen Nutzungseinschränkungen ergeben sich aus dem Denkmalschutz?

Berlin, den 15. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1345

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Bei dem angesprochenen Gelände handelt es sich um ein Grundstück, das sich im Vermögen des Bundes befindet. Das Land Berlin hat deshalb nur bedingt die Möglichkeit, Einfluß auf dessen Nutzung, Verwertung und künftige Gestaltung zu nehmen.

Bei der Vielzahl der gestellten Fragen ist die Mitwirkung mehrerer Verwaltungen notwendig. Aus diesem Grunde bitten wir um Fristverlängerung bis zum 31. Juli 1990.

Berlin, den 7. Juni 1990

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 12. Juni 1990

**Nr. 1352
des Abgeordneten Michael Michaelis (AL)
über Schwierigkeiten, Wohnungsneubau im Wege der
Nachverdichtung zu errichten am Beispiel des
Bezirks Reinickendorf**

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Einschätzung, daß auf der Otis-/Ecke Waldstraße ca. 60 Wohneinheiten gebaut werden sollten?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, im Sinne der Frage 1. auf das Bezirksamt Reinickendorf einzuwirken?
3. Teilt der Senat die Einschätzung, daß auf dem Bernhard-Lichtenberg-Platz Wohnungsneubau in nicht unerheblichem Maße erfolgen sollte?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, im Sinne der Frage 3. auf das Bezirksamt Reinickendorf einzuwirken?
5. Teilt der Senat die Einschätzung, daß es sehr problematisch ist, wenn der Senat für die Bebauung Reginhardstraße 11-17 eine vom Bezirk verweigerte Befreiung erteilt?
6. Hält der Senat es für möglich, daß es bei der Prüfung einer Befreiung wie zu 5. genannt auch eine Rolle spielt, ob ein Bezirk Wohnungsbaupotentiale, wie zu 1. und 3. genannt, aktiv unterstützt?

Berlin, den 18. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1352

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bebauungsmöglichkeiten auf einem Grundstück Otis-/Waldstraße sind nicht bekannt. Es ist zu vermuten, daß das Grundstück Wittestraße 51/Ecke Otisstraße angesprochen ist. Diese Fläche wurde im Rahmen einer Untersuchung des Bezirksamtes Reinickendorf über Wohnungsbauflächen ermittelt und innerhalb der Ressortübergreifenden Steuerungsgruppe Wohnungsbaupotentiale zwischen den beteiligten Verwaltungen eine Bebauung mit ca. 60 - 80 Wohnungen abgestimmt.

Für eine Wohnbebauung liegen derzeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen (zur Zeit beschränktes Arbeitsgebiet) noch nicht vor. Der Bezirk beabsichtigt, ein B-Planverfahren einzuleiten.

Zu 2.:

Der Senat sieht derzeit keine Notwendigkeit, auf den Bezirk einzuwirken; dabei geht er davon aus, daß das Bebauungsplanverfahren mit Priorität betrieben wird.

Zu 3.:

Das Bezirksamt Reinickendorf ermittelte auf dieser Fläche ein rechnerisches Wohnungsbaupotential von 80 - 100 Wohnungen. Die Einschätzung dieses Wohnungsbaupotentials als die Ressortübergreifende Steuerungsgruppe Wohnungsbaupotentiale kam zu dem Ergebnis, daß an dieser Stelle Wohnungsbau denkbar ist, allerdings noch erheblicher Klärungsbedarf besteht (Notwendigkeit eines städtebaulichen Konzepts) und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen sind.

Zu 4.:

Der Senat wird den Bezirk bei den erforderlichen weiteren Planungsschritten aktiv unterstützen.

Zu 5.:

Die Erteilung der für die Bebauung erforderlichen Befreiung wird nicht für problematisch gehalten. Der Vorgang ist anlässlich der Widerspruchsentscheidung im Vorbescheidsverfahren bereits im Januar 1990 eingehend untersucht worden. Im Ergebnis wurde empfohlen, die beantragte Genehmigung in Aussicht zu stellen.

Zu 6.:

Der Senat begrüßt es grundsätzlich, wenn der Bezirk sich aktiv für die Förderung von Wohnungsneubau einsetzt. Unabhängig davon sind Entscheidungen über Befreiungen vom jeweiligen Einzelfall abhängig und im vorgenannten Fall - wie unter 5. erläutert - vertretbar.

Berlin, den 11. Juni 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 15. Juni 1990

**Nr. 1354
des Abgeordneten Jürgen Lüttke (SPD)
über Personalsituation bei den Finanzämtern**

Ich frage den Senat:

1. Ist es zutreffend, daß bei einer Personalbedarfsberechnung für alle Finanzämter in Berlin (West) ein Personalfehlerbestand von 462 Stellen (8,25 %) festgestellt wurde, und wenn

ja, wo liegen die Schwerpunkte des Personalfehlerbedarfs? Ist es weiter zutreffend, daß bei der Personalbedarfsberechnung 66 Beschäftigungspositionen berücksichtigt wurden, so daß sich bei Feststellung des Personalfehlerbedarfs tatsächlich eine Zahl von 528 Planstellen ergibt?

2. Welche Auswirkungen haben sich durch das Fehlen der Planstellen für die bisherige Arbeit aller Finanzämter in Berlin (West) ergeben und welche Schritte hat der Senat unternommen, um die volle Arbeitsfähigkeit aller Dienststellen der Finanzämter zu gewährleisten.
3. Welche konzeptionellen Überlegungen hat der Senat bisher angestellt, damit die Aufgaben der Steuerverwaltung bei der Wiederherstellung der Einheit Berlins organisatorisch und personell effizient gelöst und die zusätzlichen Belastungen für die Finanzämter in Berlin (West) auf ein erträgliches Maß reduziert werden?

Berlin, den 19. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1354

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die zum Stichtag 1. Januar 1989 nach bundeseinheitlichen Grundsätzen durchgeführte Personalbedarfsberechnung für die Berliner Finanzämter (PersBB-FÄ) hat endgültig einen Fehlerbedarf von 520 Stellen (9,20 %) ergeben. Der durchschnittliche Fehlerbedarf in den anderen Ländern liegt bei rund 13 %. Die Schwerpunkte des Fehlerbedarfs liegen in den Fachgebieten Lohnsteuerstelle, Veranlagungsstelle und Betriebsprüfung.

Bei der Gegenüberstellung von Soll und Ist sind den vorhandenen Stellen (Ist) 62,5 Beschäftigungspositionen - umgerechnet auf ein Jahr - hinzugerechnet worden, weil sie Fachbereichen zugeordnet sind, die auch im PersBB-Soll enthalten sind, z. B. Datenerfassung und Lohnsteuerjahresausgleich.

Zu 2.:

Aussagen darüber, welche Auswirkungen sich allein auf Grund des Fehlerbedarfs ergeben, können nicht gemacht werden. Es sind jedoch verschiedene Anzeichen erkennbar, bei denen u. a. auch ein Zusammenhang mit dem festgestellten Fehlerbedarf hergeleitet werden könnte. So hat sich z. B. die Bearbeitungsdauer für den letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum gegenüber den Vorjahren um einen Monat verlängert. Auch die Bearbeitungszeiten von Anträgen auf Lohnsteuerjahresausgleich und Arbeitnehmerveranlagungen mit Erstattungen werden in der Öffentlichkeit als zu lang empfunden. Mängel in der Arbeitsqualität können bei Zunahme der Belastungszahlen und angestiegenem Krankenstand nicht ausgeschlossen werden.

Der Senat beabsichtigt, unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung des Haushalts durch Beschäftigungspositionen, durch erhöhte Einstellung von qualifizierten Nachwuchskräften und durch belastungsorientierte Stellenumschichtungen die Arbeitsfähigkeit der Finanzämter weiterhin zu gewährleisten.

Zu 3.:

Grundsätzlich werden die Finanzämter in Berlin (West) durch die Wiederherstellung der Einheit Berlins nicht zusätzlich belastet, weil deren Zuständigkeit unverändert bleibt.

Zur Bewältigung der auf Berlin (West) entfallenden Aufgaben bei der Unterstützung von Berlin (Ost) beim Aufbau einer Steuerverwaltung ist bei der Senatsverwaltung für Finanzen eine besondere Projektgruppe gebildet worden. Der Projektgruppe gehören Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen, der OFD Berlin, eines Finanzamts und des Gesamtpersonalrats für die OFD Berlin, eines Finanzamts und des Gesamtpersonalrats für die OFD

Berlin mit allen Finanzämtern an. Die Projektgruppe erarbeitet in Abstimmung mit der vom Magistrat von Berlin (Ost) gebildeten Planungsgruppe Konzepte für die Vorgehensweise bei der Unterstützung des Magistrats von Berlin (Ost) beim Aufbau der dortigen Steuerverwaltung für die Bereiche Aufbau- und Ablauforganisation der Finanzämter, Rekrutierung und Schulung des erforderlichen Personals, Unterbringung der Dienststellen, Ausstattung mit Sachmitteln sowie für personelle Unterstützungen und den Austausch von Personal.

Bei der Erarbeitung der Konzepte und der Planung von konkreten Unterstützungsmaßnahmen wird die Projektgruppe der Senatsverwaltung auch die Personallage und die Arbeitsbelastung der Finanzämter berücksichtigen.

Berlin, den 31. Mai 1990

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 11. Juni 1990

Nr. 1355
des Abgeordneten Rudolf Kendzia (REP)
über Heimatverständnis des Senats

Ich frage den Senat:

1. Wie definiert der Senat von Berlin den Begriff „Heimat“?
2. Teilt der Senat die Auffassung, daß für die Deutschen in der DDR nicht der Teilstaat DDR Heimat ist, sondern vielmehr Deutschland?
3. Wenn ja, wie bewertet der Senat dann die Mitteilung im Landespressedienst (LPD) vom 21. Mai 1990, wonach die Bürgermeisterin von Berlin, Ingrid Stahmer, in der Volkshochschule Wedding am Abend des 21. Mai 1990 in einer öffentlichen Veranstaltung mit DDR-Übersiedlern über „Chancen einer möglichen Rückkehr in ihre Heimat“ diskutierte?

Berlin, den 22. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1355

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat folgt in seinem Verständnis des in Grundgesetz Artikel 3 Absatz (3) genannten Begriffs „Heimat“ der Bestimmung, den das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen geprägt hat: danach meint „Heimat“ den örtlichen Lebensraum eines Menschen, in dem er geboren ist und/oder dauerhaft ansässig war oder ist. „Heimat“ bezieht sich weder auf einen bloßen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt noch auf die Staatsangehörigkeit eines Menschen. Nur in diesem Verständnis hat übrigens das Wort von heimatvertriebenen Deutschen Sinn.

Zu 2.:

Nein. Der Senat schließt aus seinem höchstrichterlich vorgeprägten Begriffsverständnis, daß die Heimat der Deutschen aus der DDR in der Regel noch im geographischen Bereich der heutigen DDR liegt.

Zu 3.:

Entfällt, weil die Antwort zu 2. nein lautet.

Berlin, den 31. Mai 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 8. Mai 1990

Nr. 1356
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Schließung des Wohnheimes
Oranienburger Straße 26

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Wohnheim für Aus- und Übersiedler in der Oranienburger Straße 26 in Reinickendorf zum 30. Juni 1990 geschlossen werden soll?
2. Wo werden dann die Aus- und Übersiedler untergebracht?
3. Welcher Grund besteht für die Auflösung des Heimes?
4. Hält der Senat die Auflösung des Heimes für sozial vertretbar, wenn man in Rechnung stellt, daß damit insbesondere für junge Mütter mit Säuglingen erhebliche zusätzliche Belastungen verbunden sind?

Berlin, den 14. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1356

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Die jetzt noch in dem Übergangswohnheim wohnenden Aus- und Übersiedler werden entsprechend den freien Kapazitäten in anderen Übergangswohnheimen, nach Möglichkeit den Wünschen der jeweiligen Bewohner folgend, untergebracht.

Zu 3.:

Der Vertrag mit dem Betreiber war bis zum 30. Juni 1990 befristet. Nach Ablauf dieses Vertrages wird das Wohnheim für geistig Behinderte umgebaut.

Zu 4.:

Auf die persönlichen Belange und Bedürfnisse der Bewohner/-innen wird bei den notwendigen Umsetzungen soweit wie möglich Rücksicht genommen.

Berlin, den 5. Juni 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 8. Juni 1990

Nr. 1358
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU)
über Rückgabe von Berufungslisten
an der Freien Universität Berlin

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Senatorin für Wissenschaft und Forschung entgegen ihren zahlreichen anders lautenden Versprechungen im Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin kürzlich zwei Berufungslisten zurückgegeben hat?
2. Handelt es sich in beiden Fällen um die mangelnde Berücksichtigung von Bewerberinnen oder lagen andere Gründe vor, gegebenenfalls welche?

Berlin, den 17. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1358

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Senatorin für Wissenschaft und Forschung hat zwei Berufungsvorschläge des Fachbereiches Rechtswissenschaft wegen gravierender Mängel zurückgegeben. In einem Fall hat der Fachbereich Rechtswissenschaft das Auswahlrecht der Senatorin für Wissenschaft und Forschung unzulässig eingeschränkt. Statt des gesetzlich gebotenen Vorschlages von drei Bewerbern hat er nur zwei Bewerber vorgeschlagen, von denen er eine schon zum Zeitpunkt des Beschlusses der Berufsliste nicht mehr berufbar war, da er den Ruf an eine Westdeutsche Universität angenommen hatte.

Im zweiten Fall hat die Senatorin für Wissenschaft und Forschung die Berufsliste dem Fachbereich Rechtswissenschaft zur erneuten Beratung und Beschlußfassung u. a. aus folgenden Gründen zurückgegeben: Ein Bewerber war auf Grund objektiv unrichtigen Voraussetzungen von der Berufungskommission ausgeschlossen worden. Kein Bewerber wurde zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Begründung für die Rangfrage der drei vorgeschlagenen Bewerber war nicht nachvollziehbar. Die Senatorin für Wissenschaft und Forschung hat daher den Fachbereich aufgefordert, die Mängel zu beseitigen und dann die Liste erneut vorzulegen.

Berlin, den 11. Juni 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
 Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 15. Juni 1990

Nr. 1359
des Abgeordneten Diethard Schütze (CDU)
über Zukunft der Berliner Hochschullandschaft

Ich frage den Senat:

1. In welchen Gremien, die sich mit wissenschafts- und hochschulpolitischen Fragestellungen für Gesamtberlin beschäftigen und die von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung initiiert wurden, waren die Technische und die Freie Universität Berlin bisher mit den Präsidenten oder den Kanzlern vertreten?

2. Wer hat die Teilnehmer der oben genannten Gremien ausgewählt, und nach welchen Kriterien ist dies geschehen?
3. Ist der Senat der Meinung, daß die Berliner Universitäten in diesen Gremien entsprechend ihrer Größe und ihrer Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Berlin sinnvoll vertreten sind?

Berlin, den 17. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1359

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es hat sich erst eines dieser Gremien, die Arbeitsgruppe 7 „Wissenschaft und Forschung“ des Provisorischen Regionalausschusses, konstituiert. Ihm gehört unter den genannten Personen der Kanzler der Technischen Universität an.

Zu 2.:

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden von der Senatorin für Wissenschaft und Forschung ausgewählt. Da es sich um ein Verwaltungsgremium handelt, gehören ihr vor allem Verwaltungsexperten an. Das gilt für die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe auf West-Berliner und auf DDR-Seite.

Zu 3.:

Die Arbeitsgruppe 7 fungiert - so ist es auch im Protokoll der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten vom 26. Februar dieses Jahres vermerkt - „als administratives Bindeglied zwischen Hochschulen und anderen Wissenschaftsinstitutionen und dem Regionalausschuß“. Wissenschaftlich-fachliche Aufgaben nimmt sie nicht wahr.

Am 13. Juni 1990 wird sich als weiteres Gremium die Strukturkommission Medizin konstituieren. Unter den zehn Mitgliedern auf West-Berliner Seite sind acht Mitglieder der Freien Universität.

Schließlich ist vorgesehen die Einrichtung einer Gesamtberliner Hochschul- und Wissenschaftskommission. Auch in ihr werden die Berliner Hochschulen und Forschungseinrichtungen - „ihrer Größe und ihrer Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Berlin“ entsprechend - vertreten sein.

Berlin, den 8. Juni 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
 Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 13. Juni 1990

Nr. 1361
des Abgeordneten Hubert Rösler (CDU)
über Anbindung der Stadtrandsiedlung Marienfelde
und des Kreises Zossen durch die BVG
an S- und U-Bahnhöfe

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Auffassung, daß die geänderte Linienführung des Busses A 52, die die Bewohner der Stadtrandsiedlung Marienfelde nunmehr nur nach mindestens einmaligem Umsteigen einen S- oder U-Bahnhof erreichen läßt, nicht dazu beiträgt,

- a) den Individualverkehr zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs zu entlasten,
 b) die Mobilität besonders älterer Menschen zu verstärken?
2. Sieht der Senat auf Grund der Öffnung Berlins und der Möglichkeit, mit der S-Bahn schnell, sicher und umweltfreundlich in das Umland Berlins zu gelangen, jetzt einen Anlaß, auf die BVG einzuwirken, um den Bus A 52 wieder mit der früher bestehenden Linienführung oder eine andere Buslinie in der Stadtrandsiedlung Marienfelde verkehren zu lassen, um ein direktes Erreichen eines S-Bahnhofes zu ermöglichen?
3. Teilt der Senat die Auffassung, daß nach der Öffnung der Grenze im Bereich Marienfelder Allee am 29. Juni 1990 auch die Bürger des Kreises Zossen auf eine direkte Verkehrsanbindung mittels Bus an die U- und/oder S-Bahn angewiesen sind, und wie wird der Senat dies im Zusammenwirken mit der BVG realisieren?

Berlin, den 17. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1361

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, im Gegenteil. Durch die zum Sommerfahrplan 1991 vorgesehene Umsetzung des neuen BVG-Buslinienplanes „Busnetz '90“ wird auch eine bessere Erschließung der Stadtrandsiedlung Marienfelde erreicht.

Die Omnibuslinie 52 wird zukünftig wieder - wie schon vor einigen Jahren - ab Endhaltestelle Stadtrandsiedlung (jetzige Endhaltestelle der Omnibuslinie 11) über Marienfelder Allee - Alt Marienfelde - Buckower Chaussee bis nach Rudow führen. So haben die Bewohner der Stadtrandsiedlung bald eine direkte Omnibusverbindung zum S-Bhf. Buckower Chaussee.

Die zur Zeit vorhandene Anbindung der Stadtrandsiedlung zur U-Bahnlinie 6 (mit mehrmaligem Umsteigen) durch die Omnibuslinie 79 wird zukünftig durch die Linie 77 erfolgen.

Zu 2.:

Nein, siehe Ausführungen zu Frage 1.

Zu 3.:

Nein, ein grenzüberschreitender Omnibusverkehr nach Großbeeren im Landkreis Zossen hat noch keine hohe Priorität, da die Nachfrage in diesem strukturschwachen Gebiet relativ gering ist und die bei der BVG vorhandenen Kapazitäten zur Zeit an anderer Stelle dringend benötigt werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß von seiten der Potsdamer Verkehrsbetriebe bzw. eines anderen Verkehrsunternehmens aus dem südlichen Umland eine Omnibusverbindung geplant ist.

Die Anbindung der Gemeinden Mahlow und Blankenfelde (beide Landkreis Zossen) an den S.-Bhf. Lichtenrade erfolgt bereits heute über die Omnibuslinie 75.

Diese Maßnahme wird voraussichtlich auch nach Einführung des Busnetz '90 erhalten bleiben, weitere Omnibusverbindungen in den Landkreis Zossen werden zur Zeit auf seiten der BVG nicht in Erwägung gezogen.

Berlin, den 8. Juni 1990

Ingrid Stahmer
 Senatorin
 für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 13. Juni 1990

**Nr. 1362
 des Abgeordneten Klaus-Ulrich Reipert (CDU)
 über Bauförderungsprogramme für Berlin (Ost)
 und das Berliner Umland**

Ich frage den Senat:

1. Bestehen bei dem Senat oder der Bundesregierung Überlegungen, für Berlin (Ost) oder Brandenburg Bauförderungsprogramme zu initiieren, zu unterstützen oder durchzuführen, ggf. in welchen Bereichen und mit welchem finanziellen Aufwand?
2. Besteht bei dem Senat oder der Bundesregierung die Absicht, Pilotprojekte im baulichen Bereich durchzuführen oder zu unterstützen, ggf. mit welchem finanziellen Aufwand?
3. Ist dem Senat bekannt, ab wann Baufirmen aus Berlin (West) und der übrigen Bundesrepublik Arbeiten in Berlin (Ost) und der DDR ausführen können und wie der finanzielle Ausgleich erfolgt?
4. Wer speist in der Übergangszeit bis zur Vereinigung von DDR und Bundesrepublik Deutschland die Bauetats in Berlin (Ost) und dem Berliner Umland, und wie hoch werden die Summen hierfür - getrennt nach Hochbau, Tiefbau und Straßenbau - sein?

Berlin, den 17. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1362

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 4.:

Der Senat kann die Fragen nicht für die Bundesregierung, sondern nur aus seiner Sicht beantworten. Er hält es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für sachdienlich und verfrüht, Bauförderungsprogramme, deren Umfang und Finanzierbarkeit für das Berliner Umland und für Berlin (Ost) zu planen. Zunächst einmal müssen dort die neuen Regierungen und parlamentarischen Gremien auf Staats-, Landes-, und kommunaler Ebene arbeitsfähig gebildet werden. Erst danach können von den neuen Verwaltungen Bedarfs-, Haushalts- und Finanzierungspläne erarbeitet werden, wobei es dann sinnvoll erscheint, Abstimmungen mit dem Senat und der Bundesregierung vorzunehmen.

Zu 2.:

Der Senat unterstützt in Höhe von 25 Mio. DM Pilotprojekte der Stadterneuerung in Berlin (Ost) und beteiligt bei der S-Bahn-Erneuerung innerhalb eines Auftragsvolumens von 3,7 Mio. DM Baufirmen aus der DDR und Berlin (Ost) an Arbeitsgemeinschaften. Mit der Einbindung von Baukapazitäten aus dem Umland und Berlin (Ost) soll der behutsame Einstieg in die Marktwirtschaft gefördert werden.

Zu 3.:

Baufirmen aus Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet konnten schon immer gegen Verrechnungseinheiten im Rahmen des Verrechnungsverkehrs im innerdeutschen Handel Arbeiten in Berlin (Ost) und der DDR ausführen. Seit Mitte Februar können Geschäfte auch auf DM-Basis oder in jeder anderen beliebigen Währung abgewickelt werden.

Berlin, den 11. Juni 1990

Nagel
 Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 15. Juni 1990

Nr. 1364
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU)
über Bezug von Trinkwasser aus der DDR

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Teile von Frohnau mit Trinkwasser aus Stolpe/DDR versorgt werden?
2. Liegen dem Senat Erkenntnisse über die Qualität dieses Wassers vor?
3. Enthält dieses Trinkwasser Chlor, und könnte hierdurch das gehäufte Auftreten von Neurodermitis verursacht sein?
4. In welcher Währung wird dieses Trinkwasser bezahlt, und welcher Umtauschkurs liegt der Bezahlung zugrunde?

Berlin, den 18. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1364

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auskunft der Berliner Wasser-Betriebe (BWB) wird seit dem 1. Januar 1990 kein Trinkwasser mehr aus dem Wasserwerk Stolpe/DDR bezogen.

Die Antworten auf die Fragen 2. bis 4. entfallen somit.

Berlin, den 7. Juni 1990

Stahmer
 Senatorin
 für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 13. Juni 1990

Nr. 1365
des Abgeordneten Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe
(CDU)
über Einsatz des neuen Leiters des FU-Außenamtes

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung den Einsatz des neuen Leiters des Außenamtes als Vertretung in seiner bisherigen Tätigkeit als den für das Kuratorium der Freien Universität Berlin zuständigen Referenten beanstandet hat?
2. Trifft es zu, daß sich der betreffende leitende Mitarbeiter bereit erklärt hat, die Vertretung bis zur Besetzung seiner bisherigen Stelle zu übernehmen?
3. Sieht die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung in dem mit ihrer Beanstandung verbundenen Eingriff in die inneren Angelegenheiten der Freien Universität Berlin einen Verstoß gegen die Hochschulautonomie, die der Regierende Bürgermeister für den rot-grünen Senat in seiner Regierungserklärung besonders betont hat?

Berlin, den 18. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1365

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Obwohl in der hier angesprochenen Personaleinzelangelegenheit generell der Grundsatz der Verschwiegenheit gilt, kann die Frage bejaht werden.

Zu 2.:

Laut Mitteilung des Präsidenten der Freien Universität Berlin trifft Ihre Frage zu.

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung vermag nicht zu erkennen, daß die o. g. Beanstandung in innere Angelegenheiten der Freien Universität Berlin eingreift, da nach der Übertragungsanordnung der Personalkommission der Freien Universität Berlin vom 10. März 1987 der Senatorin für Wissenschaft und Forschung als Vorsitzende der Personalkommission die Befugnisse der Personalstelle, also des Arbeitgebers, für den betroffenen leitenden Beschäftigten zustehen.

Berlin, den 31. Mai 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
 Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 8. Juni 1990

Nr. 1366
des Abgeordneten Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe
(CDU)
über Übersiedlungsdiskriminierung bei Anträgen
nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß von Übersiedlern aus der DDR und aus Berlin (Ost), die einen Antrag auf Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz stellen, verlangt wird nachzuweisen, daß eine Bewerbung an einer entsprechenden Ausbildungsstätte in der DDR erfolglos war?
2. Welche rechtliche Grundlage besteht für oben bezeichnetes Vorgehen?

Berlin, den 18. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1366

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Fassung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645, 1680 / GVBl. 1983 S. 950, 1984 S. 179), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2477 / GVBl. S. 2450) ist im Schülerbereich u. a. davon abhängig, daß von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist (§ 12 Abs. 2 Satz 2, § 68 Abs. 2 Nr. 1 BAföG). Dies gilt auch für Auszubildende, deren Eltern außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes wohnen, also auch in Fällen von Übersiedlern, deren Eltern in der DDR einschließlich Berlin (Ost) verblieben sind. Wohnen die Eltern innerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes, können Auszubildende nicht auf Ausbildungsstätten außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes verwiesen werden.

Eine andere Rechtslage ergibt sich auch nicht aus dem vom 1. August 1990 im Schülerbereich geltenden 12. BAföGÄndG vom 22. Mai 1990 (BGBl. I S. 936).

Eine entsprechende Ausbildungsstätte gilt im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 2 BAföG als nicht vorhanden, wenn sie Neuaufnahmen allgemein oder in dem zur Entscheidung stehenden Fall wegen Überfüllung abgelehnt hat. Unter sorgfältiger Beobachtung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse wird in der Praxis der Ämter für Ausbildungsförderung zur Zeit davon ausgegangen, daß Übersiedler die Schulen in der DDR aus Kapazitätsgründen im Regelfall nicht besuchen können und deshalb nicht auf eine von der Wohnung der dort verbliebenen Eltern erreichbare Ausbildungsstätte verwiesen werden können.

Die Prüfung der Frage, ob Übersiedler aus rechtlichen Gründen daran gehindert sind, während der Ausbildung bei ihren Eltern in der DDR einschließlich Berlin (Ost) zu wohnen, ist noch nicht abgeschlossen. Die Frage ist allerdings auch noch nicht entscheidungserheblich gewesen.

Berlin, den 5. Juni 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 8. Juni 1990

Nr. 1378
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD)
über Umsetzung der Strukturmaßnahmen
im Schulbereich

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Lehrerstunden erhalten die einzelnen Bezirke für Strukturmaßnahmen?
2. a) Sind an die Stundenzuteilung bestimmte Auflagen für die Verwendung gebunden?
b) Gegebenenfalls welcher Art sind die Auflagen?
3. Wie kontrolliert die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport, ob diese Lehrerstunden in den einzelnen Bezirken zweckentsprechend verwendet werden?

Berlin, den 17. Mai 1990

Eingegangen am 25. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1378

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für das Schuljahr 1990/91 stehen den Bezirken die folgenden Lehrerstunden für Strukturmaßnahmen zur Verfügung:

Tiergarten	400	Lehrerstunden
Wedding	750	Lehrerstunden
Kreuzberg	1117	Lehrerstunden
Charlottenburg	130	Lehrerstunden
Spandau	348	Lehrerstunden
Wilmerdorf	94	Lehrerstunden
Zehlendorf	50	Lehrerstunden
Schöneberg	545	Lehrerstunden
Steglitz	50	Lehrerstunden
Tempelhof	149	Lehrerstunden
Neukölln	790	Lehrerstunden
Reinickendorf	200	Lehrerstunden

Zu 2. a):

Ja.

Zu 2. b):

Strukturmaßnahmen sind zweckgebunden. Sie dürfen nur für Grundschulen eingesetzt werden. Grundschulen, die strukturell benachteiligt sind, erhalten zusätzliche Lehrerstunden für fördernde Maßnahmen. Über die differenzierte Zuweisung der zusätzlichen Stellen für die Strukturmaßnahmen an die einzelne Grundschule entscheidet das Schulamt im Bezirk.

Diese Lehrerstunden können für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Unabweisbare, organisatorisch bedingte Frequenzunterschreitungen in Regelklassen und mit deutschen und ausländischen Schülern.
- Erhöhung der Teilungsstunden in den Klassen 1 und 2, die Obergrenze von 10 Teilungsstunden je Klasse 1 und 2 darf jedoch nicht überschritten werden.
- Erhöhung der Zahl der Förderstunden.
- Maßnahmen für Kinder mit einem festgestellten besonderen Förderbedarf.
- Entwicklung eines sonderpädagogisch orientierten Systems von Beratungslehrerinnen und Lehrern zur Unterstützung der Grundschule bei Kindern mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten.
- Für Klassen mit zweisprachiger Erziehung.
- Sonstige unterrichts- und erziehungsbezogene Maßnahmen, die sich aus der konkreten strukturellen Benachteiligung einer Grundschule ergeben, wie z. B.:
 - Anziehungsstarke Projekte auch mit musischen, künstlerischen, sportlichen und handwerklichen Schwerpunkten als Nachmittagsangebot.
 - Pädagogische Frühbetreuung von Kindern vor der eigentlichen Unterrichtszeit (diese Frühbetreuung gilt als fakultativer Unterricht).

Für die Verwendung der Stunden aus dem Strukturzuschlag kann die Gesamtkonferenz Grundsätze aufstellen.

Zu 3.:

Der als Strukturmaßnahme gewährte Stellenzuschlag wird in regelmäßigen Zeitabständen überprüft und ggf. den veränderten strukturellen Bedingungen angepaßt. Deshalb ist die Verwendung der zusätzlichen Lehrerstunden für das jeweils laufende Schuljahr zum 1. Februar der zuständigen Schulaufsicht bei der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport mitzuteilen.

Berlin, den 8. Juni 1990

Anne Klein
Senatorin
für die Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 11. Juni 1990

Nr. 1381
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD)
über Ermäßigungsstunden für die Arbeit
in Beiräten und Kommissionen

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Beratungskommissionen bzw. Beiräte bestehen zur Zeit für welche Aufgabengebiete bei der Senatsverwaltung für Schulen, Berufsbildung und Sport?

2. Unter welchen Voraussetzungen werden sie gebildet (gibt es z. B. Bekanntmachungen über die Absicht, einen Beirat bzw. eine Kommission einzusetzen; welche Möglichkeit haben Interessierte, sich zu bewerben bzw. Fachleute vorzuschlagen)?
3. Wie vielen in solchen Kommissionen und Beiräten tätigen Lehrer/innen ist für diese Arbeit Unterrichtsermäßigung gewährt worden?
4. Wieviel Ermäßigungsstunden erhalten die einzelnen Lehrer/innen (Höchst- und Niedrigststundenzahl) im einzelnen?
5. Wieviel Unterrichtsstunden sind das insgesamt, und wie werden diese gegenüber den betroffenen Bezirken bzw. Schulen ausgeglichen?

Berlin, den 17. Mai 1990

Eingegangen am 30. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1381

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei dem für das Schulwesen zuständigen Mitglied des Senats bestehen 19 Beiräte für Unterrichtsfächer, 14 Beiräte für Sonderaufgaben und 29 Kommissionen. Die einzelnen Beratungsgremien sind der Anlage zu entnehmen.

Zu 2.:

Gemäß den „Grundsätzen über Beiräte und Kommissionen bei dem für das Schulwesen zuständigen Mitglied des Senats vom 19. August 1986“ entscheidet die Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport persönlich über die Zusammensetzung dieser Gremien. Nach Nummer 3 der Grundsätze haben Gesamtkonferenzen und die Schulaufsichtsbeamten in den Bezirken das Recht, begründete Vorschläge für die Zusammensetzung der Beiräte zu unterbreiten. Zu diesem Zweck werden in Rundschreiben an alle Schulen und Schulräte solche Vorschläge erbeten. Gelegentlich werden auch Institutionen, z. B. Hochschulen, Fachbereiche, Gewerkschaften, Verbände, weitere Senatsverwaltungen, nachgeordnete Einrichtungen usw. mit der Bitte um Besetzungsvorschläge angeschrieben. Darüber hinaus bewerben sich wiederholt Interessierte um eine Mitgliedschaft in Beiräten und Kommissionen. Alle Bewerber werden stets in das Benennungsverfahren einbezogen.

Zu 3.:

Nach Nummer 8 der Grundsätze erhalten die Mitglieder der Beiräte und Kommissionen Sitzungsgelder.

Eine Unterrichtsermäßigung ist nicht vorgesehen.

Zu 4. und 5.:

Entfällt.

Berlin, den 11. Juni 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 15. Juni 1990

Anlage

Beiräte für Unterrichtsfächer

Beirat für

Deutsch
Englisch
Französisch
Latein
Griechisch
Russisch
Geschichte
Erdkunde
Sozial- und Weltkunde
Politische Weltkunde und Sozialwissenschaften
Physik
Chemie
Biologie
Sachkunde und daraus abgeleitete Unterrichtsfächer
Musik
Bildende Kunst und Werken
Arbeitslehre
Informatik/EDV
Mathematik

Beiräte für Sonderaufgaben

Beirat für

interkulturelle und zweisprachige Erziehung
die Grundschule
die mittlere Schulstufe
die Gesamtschule
organisatorische Fragen der gymnasialen Oberstufe
besondere Aufgaben an den berufsbildenden Schulen
die Ganztagschule
Gesundheitserziehung
Funkmedien
das Schulfernsehen Berlin
Büchereien
Sonderpädagogik
Schulpsychologie
die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder im allgemeinen Schulwesen

Kommissionen

Kommissionen für

Rahmenplan Mathematik in der gymnasialen Oberstufe
Rahmenplan Biologie 5/6
Rahmenplan Latein in der gymnasialen Oberstufe
Kommission zur Erarbeitung der fachlichen Anforderungen des Lateinunterrichts in Gesamtschulen
Rahmenplan Sachkunde 1-4
Kommission für Betriebs- und Sozialpraktika des Beirats für Arbeitslehre
Rahmenplankommission für die Einjährige Einführungsphase, Fach Musik
Rahmenplan Deutsch in der Grundschule
Kommission zur Durchführung der Erprobung des Fremdsprachenwettbewerbs für den Sekundarbereich I
Kommission für den Japanisch-Unterricht in der Berliner Schule
Kommission zur Erarbeitung eines Rahmenplans für das Fach Chemie im Sekundarbereich I
Überarbeitung des Vorläufigen Rahmenplans für das Fach Musik in der Grundschule

Kommission Politische Weltkunde im Zweiten Bildungsweg
Kommission zur Überarbeitung des Vorläufigen Rahmenplans Bildende Kunst Sekundarbereich I
Kommission Informationstechnischer Grundkurs
Kommission zur Einrichtung eines deutsch-englischen Zuges an der Sophie-Charlotte-Oberschule (Gymnasium) Schuljahr 1989/90
Rahmenplan Englisch in der gymnasialen Oberstufe
Rahmenplan Physik in der gymnasialen Oberstufe
Rahmenplan Türkisch in der gymnasialen Oberstufe
Kommission zur Erarbeitung eines Rahmenplanentwurfs für das Fach Arbeitslehre „Informationstechnischer Grundlehrgang - Klasse 8“
Kommission für die Überarbeitung des Rahmenplans für den deutschkundlich-musischen Kurs (D) der Realschule
Kommission zur Überarbeitung des Rahmenplans Russisch in der gymnasialen Oberstufe
Kommission zur Überarbeitung des Vorläufigen Rahmenplans des Faches Informatik, Gymnasiale Oberstufe
Überarbeitung des Vorläufigen Rahmenplans des Faches Informatik, Gymnasiale Oberstufe
Kommission für Sanierungsfragen der Gesamtschulen
Kommission für einen deutsch-französischen bilingualen Zug an der Rückert-Oberschule
Kommission zur interkulturellen und zweisprachigen Erziehung
Kommission zur Strukturentwicklungsplanung für die Volkshochschulen
Kommission „Bildungspolitische Konzepte und verwaltungstechnische Umsetzung der interkulturellen und zweisprachigen Erziehung“

Druckfehlerberichtigung

In der Drucksache 11/882 des Abgeordnetenhauses von Berlin ist auf der Seite 2 der Inhaltsübersicht der Zusammenstellung der Kleinen Anfragen die Nummer 1323 falsch aufgeführt. Richtig muß die Nummer 1300 lauten.